HANS STEINBERG

Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945 - 1967

Das Jahr 1945

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches trifft die Kirchenprovinz Westfalen schwer; erbitterte Kämpfe im Ruhrgebiet in den letzten Kriegsmonaten fügen den durch die jahrelangen Bombenangriffe heimgesuchten Gemeinden weitere Verluste zu; die Kapitulation am *7./8. Mai* beendet den Krieg.

Trümmerfelder, Verluste

Die Kriegszerstörungen sind unvorstellbar; kirchliche Gebäude sind in erheblichem Umfang zerstört oder schwer beschädigt: von 610 Kirchen 330, von 349 Gemeindehäusern 236, von 35 Krankenhäusern 28, von 118 Kindergärten 85, von 692 Pfarrhäusern 363; zu diesen Schäden an 1075 kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden kommen viele andere Verluste und Beschädigungen.

Im Krieg gefallen sind 51 westfälische Pfarrer, 68 Hilfsprediger, 26 Kandidaten und 15 Studenten der Theologie; vermißt werden 16 Pfarrer, 18 Hilfsprediger und 1 Kandidat. Die Verluste der Bevölkerung in Westfalen sind hoch: durch Bomben sind 28 065 Menschen umgekommen, die Gemeinden beklagen 96 732 Kriegstote und 185 686 Vermißte.

Der Ausweisungsplan des Alliierten Kontrollrates (in Ausführung der Potsdamer Beschlüsse) vertreibt ca. 9,3 Millionen Deutsche aus den Ostgebieten und 3,1 Millionen aus der Tschechoslowakei, von denen bis 1950 rund 1 332 000 nach Westfalen kommen.

In dieser Situation ergreift Präses D. *Karl Koch* von Bad Oeynhausen aus, das am *3. 4.* von amerikanischen Truppen besetzt wird, die Initiative und richtet am *24. 4.* einen Aufruf „an die Kirchengemeinden der Provinz Westfalen", in dem es heißt: „Durch die jüngsten Ereignisse ist für unsere Provinz kirchlich eine neue Rechtslage entstanden. Die über den Rahmen der Verfassungsurkunde und der Kirchenordnung hinausgehenden Verordnungen haben ihre Grundlage verloren. Als Inhaber des einzigen noch vorhandenen verfassungs- und kirchenordnungsmäßigen leitenden Amtes unserer Provinzialkirche nehme ich daher mein Amt als Präses der Provinzialsynode wieder wahr, in Ausübung der mir durch den Beschluß des Provinzialkirchenrats vom 26. November 1934 übertragenen Ermächtigung werde ich diejenigen Maßnahmen treffen, die keinen Aufschub dulden. Spätere endgültige Neuordnung der Verhältnisse bleibt vorbehalten."

Neue Kirchenleitung

Damit tritt das höchste synodale Organ der westfälischen Kirchenprovinz wieder in Funktion und in seine in der Kirchenordnung festgelegten Rechte ein. Die weiteren Schritte zur Neuordnung erfolgen am *13. 6.* mit der Bekanntgabe, daß eine „Kirchenleitung für die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) gebildet wurde, der außer Präses *Koch*, Pfarrer *Brandes*

in Lengerich, Konsistorialrat *Hardt* in Münster, Pfarrer Dr. *Kleßmann* in Jöllenbeck, Superintendent Dr. *Kunst* in Herford, Pfarrer *Lücking* in Barkhausen, Pfarrer *Nockemann* in Dortmund, Superintendent *Philipps* in Kamen und Pfarrer Lic. Dr. *Schlink* in Bielefeld angehören. In einer Kanzelansprache vom *21. 7.* ruft Präses *Koch* zum kirchlichen Wiederaufbau auf und gibt noch einmal die Bildung der Kirchenleitung bekannt.

Die erste Sitzung der neuen Kirchenleitung findet am *29. 6.* im Johannisstift zu Bielefeld statt. Es wird dort beschlossen, drei Mitglieder der Kirchenleitung (KL) in das Konsistorium abzuordnen; die in der Zeit des Dritten Reiches abgelegten Examen der Hilfsprediger werden „legalisiert"; Schulfragen werden ausführlich erörtert, und die Kirchenleitung beschließt, dieser Frage eingehende Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Alliierte Kontrollrat hat als Vorwegnahme späterer Reparationen beschlossen, einen Gebietsstreifen entlang der holländischen Grenze den Niederlanden abzutreten; die Kirchenleitung spricht sich in ihrer 2. Sitzung am *13. 7.* gegen solche Abtretung im Westen aus, die durch nichts begründet ist.

Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung (KO) soll unter Berücksichtigung der im Kirchenkampf gemachten Erfahrungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden; zur Erneuerung der KO wird ein Ausschuß eingesetzt, der einen Entwurf ausarbeiten soll. Die Leitung behält sich Präses *Koch* vor.

Zur Frage der Neubildung der Presbyterien mit Mitgliedern der nationalsozialistischen Glaubensbewegung „Deutsche Christen" (DC) beschließt die KL einstimmig:

1. Wo sich „Deutsche Christen" noch im Presbyteramt befinden, haben sie ihr Amt umgehend niederzulegen.
2. Scheidet ein Presbyter vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wählt das Presbyterium an seiner Stelle in der nächsten Sitzung einen Ersatzmann; (*ohne* Mitwirkung des Kreissynodalvorstandes).
3. Wo ein Presbyterium nicht mehr besteht oder wo es beschlußunfähig wird, gehen seine Rechte auf einen Gemeindeausschuß über, Mitglieder des Gemeindeausschusses sind die vom Kreissynodalvorstand zu bestellenden Bevollmächtigten. Bisherige Presbyter können zu Bevollmächtigten bestellt werden. Die Zahl der Bevollmächtigten soll die in der Kirchengemeinde übliche Zahl der Presbyter nicht überschreiten. Der Gemeindeausschuß führt die Geschäfte nach den für die Presbyterien geltenden Vorschriften der KO.
4. In Kirchenkreisen, in denen kein arbeits-(beschluß-)fähiger Kreissynodalvorstand vorhanden ist, übernimmt die Kirchenleitung bis zu dessen Neubildung die Bestellung des Gemeindeausschusses (der Bevollmächtigten).
5. Alle Bevollmächtigten müssen die Befähigung zum Presbyter (KO § 11) haben und sind vor der Gemeinde in einem Hauptgottesdienst in ihr

Amt einzuführen. Sie haben dabei das Amtsgelübde (KO § 10) abzulegen.

Die Kirchenleitung befaßt sich erneut mit der Schulfrage: die christliche Simultanschule soll dann anerkannt werden, wenn der Bekenntnisstand der Lehrer dem der Gemeinde angepaßt ist; es soll die Möglichkeit gegeben sein, kirchliche Schulen einzurichten; wenn die katholische Kirche Bekenntnisschulen fordert, soll die evangelische Kirche darauf bestehen, daß der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet wird.

Das alte Predigerseminar in Soest ist im Krieg zerstört worden, eine Benutzung nicht möglich, ein Wiederaufbau in absehbarer Zeit nicht durchzuführen; daher sollen Vorbereitungen zur Einrichtung eines neuen Predigerseminars in dem Gebäude „Kupferhammer" in Brackwede getroffen werden.

Am *27. 7.* setzt die KL Verbindungsmänner für Schulfragen bei den Regierungspräsidenten ein (*Kleßmann, Nockemann*). Ein kirchlich-pädagogisches Seminar wird in Bethel gegründet. Der ehemalige Rechtsausschuß der Kirchenprovinz als Berufungsinstanz muß wieder besetzt werden; die Berufung der Mitglieder erfolgt am *10. 8.*

Pfarrer *Busch* berichtet am *24. 8.* der KL über die neue Jugendarbeit im Bereich der Kirchenprovinz; *Busch* wird — wie schon von der „Bekennenden Kirche" — zum Jugendpfarrer bestellt. Die KL wird unterrichtet, daß in Iserlohn eine kirchliche politische Partei „Evangelische Arbeitsgemeinschaft" gegründet werden soll. Präses *Koch* äußert sich dahingehend (21. 9.), daß sich die Kirche nicht auf eine politische Partei festlegen darf, die Kirche soll sich aber auch nicht abseits des politischen Geschehens halten. Eine eigene politische Partei soll nicht gegründet oder gefördert werden.

Gesamtkirchlicher Wiederaufbau

Die am *27. 8.* zur Kirchenversammlung (Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD) nach Treysa gekommenen Vertreter der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (APU) sind sich darin einig, daß eine rechtliche Neuordnung auch der APU notwendig ist. Gleichzeitig mit den Beratungen über die Zukunft der Gesamtkirche wird über eine vorläufige Verfassung der EK der APU gesprochen. Diese Gespräche stehen unter der Ungewißheit über das politische Schicksal der Ostprovinzen, aus denen ungenaue und widersprüchliche Nachrichten vorliegen (die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz sind noch nicht veröffentlicht worden).

Die Vertreter des Bruderrates der APU, der berlin-brandenburgischen, der rheinischen, der schlesischen und der westfälischen Kirchenleitungen einigen sich trotzdem auf eine vorläufige „Neuordnung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union", die am *31. 8.* einmütig angenommen wird. Als Eingeständnis an die politischen Verhältnisse — Teilung des Deutschen Reiches in Besatzungszonen — sollen die Mitglieder der Kirchenleitung der APU das Kirchenregiment in den östlichen und westlichen Kirchenprovinzen getrennt ausüben.

Die nächste rechtliche Maßnahme zur Neuordnung der Kirchenprovinz Westfalen sind Schritte zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes in Form der „Ordnung für das Verfahren bei Verletzung von Amtspflichten von Geistlichen" vom *1. 9.*; ihr folgt am *21. 9.* die Notverordnung über die Kürzung der Gehälter in Anpassung an die gegenwärtige finanzielle Notlage der Kirche.
(September) In Lippstadt besteht die Absicht, eine kirchliche Mädchenmittelschule mit Oberschulaufbau einzurichten.
Der Kirchenordnungsausschuß tritt am *25. 9.* unter Leitung von Präses *Koch* zu seiner ersten Sitzung zusammen.
5. 10. Die Provinzialregierung von Westfalen in Münster bewilligt für 1945 die beantragten Staatsleistungen (Dotation und Pfarrbesoldungszuschüsse) in Höhe von 1 855 000 Reichsmark.
Zur Unterstützung und Beratung in Schulangelegenheiten setzt die KL einen Schulausschuß ein *(5. 10.)*.
Präses *Koch* schließt am *6. 10.* mit der Fa. *Friedrich Möller* einen Vertrag über die Vermietung des Hauses Kupferhammer 26 in Brackwede, in dem das neue Predigerseminar untergebracht werden soll.
18./19. 10. Zu der 1. Sitzung, die der in Treysa neu gebildete Rat der EKD in Stuttgart abhält, erscheint eine Abordnung des Ökumenischen Rates, um wieder Verbindung mit den deutschen evangelischen Kirchen aufzunehmen. Nach einer Aussprache über die Ereignisse der Vergangenheit faßt der Rat einmütig eine Entschließung, die den ausländischen Kirchenvertretern überreicht wird — „Stuttgarter Schuldbekenntnis" —; dadurch wird der Weg zur vollen Gemeinschaft zwischen den deutschen Kirchen und den Kirchen der anderen Länder geöffnet.
Am *19. 10.* wird ein „Beirat der Kirchenleitung" gebildet, dem Vertreter der kirchlichen Werke, der freien kirchlichen Arbeit und bewährte Gemeindeglieder angehören sollen.
Der Präses teilt der KL mit, daß der Oberpräsident der Provinz Westfalen die Genehmigung zur Errichtung einer privaten höheren Mädchenschule in Lippstadt erteilt hat.
Am *2. 11.* findet in Bethel eine Sitzung der evangelischen Kirchen in der britischen Besatzungszone statt; bei dieser Gelegenheit wird am *3. 11.* die 1. konstituierende Sitzung der Kirchenleitung der APU — Abteilung West — durchgeführt. An ihr nehmen Superintendent *Kunst* und Pfarrer *Lücking* als Vertreter Westfalens teil.
Im Einvernehmen mit der KL *(30. 11.)* wird der Lehrplan der Ev. Theologischen Fakultät in Münster festgelegt, damit der geregelte Lehrbetrieb zum Jahresanfang wieder aufgenommen werden kann.
Dr. *Ehmann* wird zum *1. 12.* als Beauftragter der Kirchenprovinz für ev. Kirchenmusik berufen; gleichzeitig werden Überlegungen hinsichtlich der Gründung einer evangelischen Kirchenmusikschule angestellt.

Am *4. 1.* entschläft Pastor *Friedrich von Bodelschwingh*, der Leiter der von Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel. Die Innere Mission der Provinzialkirche hat ihm viel zu verdanken.

Karl Barth wird das ihm 1933 entzogene Ehrendoktorat von der Universität Münster wieder verliehen.

11. 1. Der erste Lehrplan für die christliche Unterweisung evangelischer Kinder an den Volksschulen in Westfalen und Lippe wird von der KL genehmigt. *Schulfragen in neuer Sicht*

14. 1. Die Militär-Regierung für Deutschland (britisches Kontrollgebiet) veröffentlicht die erste Erziehungsordnung an die deutschen Behörden über die Einrichtung oder Wiedereinrichtung konfessioneller, aus öffentlichen Mitteln unterstützter Volksschulen: „Die endgültige Lösung der die konfessionelle Gliederung der Volksschulen betreffenden Frage muß verschoben werden, bis eine repräsentative Regierung in Deutschland vorhanden ist." Unter Berücksichtigung früherer Tradition und der gegenwärtigen Wünsche des deutschen Volkes, „soweit dieselben jetzt festgestellt werden können", können provisorische Maßnahmen getroffen werden. Damit ist die Möglichkeit zur Einrichtung konfessioneller Volksschulen geschaffen; nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen sind auch weiterhin vorgesehen.

18. 1. Die Neuordnung des kirchlichen Notrechts wird durch den Erlaß von Notverordnungen fortgesetzt: am *18. 1.* treten die Maßnahmen zur Beschränkung und Sichtung des Personalbestandes der kirchlichen Verwaltung, über die Beschlußfähigkeit der Presbyterien im Bereich der Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz sowie über die Versetzung von Geistlichen aus dienstlichen Gründen in Kraft.

Präses *Koch* hält die erste Superintendenten-Konferenz am *24. 1.* in Massen bei Unna ab; es wird über die Erziehungsanordnung der Militärregierung gesprochen; weitere Themen: Rechtliche Neuordnung der EKvW, Besetzung der Presbyterien und die Notwendigkeit der Einberufung der Provinzialsynode für 1946.

Der Schulausschuß tritt am *21. 1.* zu seiner ersten Sitzung in Bethel zusammen; Themen sind Fragen der Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen und die Einrichtung konfessioneller höherer Schulen.

1. 2. Konsistorialrat *Hardt*, bisher am Konsistorium in Münster tätig, wird zum Pfarrer in Bethel-Zion gewählt und als Leiter der Anstalten Bethel berufen.

7. 2. KL beschließt, die Provinzialsynode einzuberufen. Aufgrund der vorliegenden Berichte über das Ausmaß der Kriegszerstörungen an kirchlichen Gebäuden beschließt die KL die Errichtung eines provinzialkirchlichen Bauamtes; als Leiter wird Reg.-Baurat *Schulz*, Hagen, vorgesehen. — Die Verlagslizenz zur Herausgabe eines Gemeinde- bzw. Sonntagsblattes wird von der Militärregierung erteilt; die Auflagehöhe soll bei 100 000 Exemplaren

liegen. — Der Neudruck des rheinisch-westfälischen Gesangbuches soll vorbereitet werden. — Der Theologische Prüfungsausschuß der Landeskirche wird neu errichtet und besetzt.

8. 2. Die Militärregierung genehmigt die Einrichtung von Bekenntnisschulen aufgrund von Abstimmungen der Erziehungsberechtigten.

Am *21. 2.* findet in Lübbecke eine Sitzung der Militärregierung der Britischen Zone (General *Templar*) mit Vertretern der ev. Kirchen statt; Themen: Entnazifizierung im Bereich der Kirche und Pressefragen. Die Kirchenvertreter schlagen vor, daß die Entnazifizierung durch eigene Ausschüsse durchgeführt werden soll.

28. 2. KL gründet „Amt für Kirchbau und kirchliche Kunst" unter der Leitung eines Theologen; das neugeschaffene Amt soll für künstlerische Fragen zuständig sein. — Ein Grubenunglück in Bergkamen, Zeche Grimberg, beschäftigt die KL, sie stellt RM 100000 zur Linderung der ersten Not zur Verfügung, und sie bestimmt eine Kollekte für die Hinterbliebenen.

Der Kirchenordnungs-Ausschuß stellt am *27. 2.* den ersten Entwurf einer „Ordnung für die Wahl der Presbyter in Westfalen und Rheinland" mit Denkschrift fertig und legt ihn der KL vor, die sich am *2. 3.* mit ihm befaßt und ihm zustimmt. Der Entwurf der Presbyterwahlordnung soll den Kreissynoden zur Stellungnahme vorgelegt werden.

2. 3. Der Schulausschuß berichtet, daß er das erste Lesebuch für ev. Volksschulen fertiggestellt und die Zulassung beim Provinzialschulkollegium beantragt hat. — Pfarrer *Heuner*, Dortmund, und Pfarrer *Lücking* werden als Superintendenten bestätigt. — Die Haushalte 1945 und 1946 für die Provinzialsynodalkasse und Konsistorialkasse werden von der KL genehmigt und auf je DM 5165000 festgesetzt.

21. 3. Die theologischen Dezernate, die *Kunst* und *Niemann* verwalten, werden von Münster nach Bielefeld verlegt. — Die Herausgabe eines Gemeindeblattes, das im Auftrage der EKvW erscheinen soll, wird vorbereitet; die Schriftleitung haben *Kleßmann*, *Lüpsen*, *Nockemann* und *Ronicke*. Die Verlagslizenz wird Ende Mai von der Militärregierung erteilt. — Mitglieder der KL werden als Verbindungsmänner zu den großen politischen Parteien eingesetzt (*Kunst* für die CDU und *Nockemann* für die SPD).

11. 4. Die KL beschließt, die Provinzialsynode für die Zeit vom *15. bis 19. 7.* nach Bethel einzuberufen. Gleichzeitig bildet sie einen Ausschuß, der die Zusammensetzung und Wahl der von der Synode zu wählenden neuen Kirchenleitung vorbereiten soll.

Die Gesamtkirchenleitung der Evangelischen Kirche der APU tritt am *27. 5.* in Berlin zu einer ersten gemeinsamen Sitzung zusammen. Westfalen wird von Präses *Koch* und Pfarrer *Lücking* vertreten. Bischof *Dibelius* gibt einen kirchenpolitischen Lagebericht und geht besonders auf die Situation in den östlichen Kirchenprovinzen ein; demnach bestehen in Ostpreußen (Königsberg), Schlesien (Breslau), Pommern (Stettin) und Posen-Westpreußen

(Schneidemühl) keine Kirchenleitungen mehr, die Kirchenverwaltungen mit den leitenden Organen sind im Zuge der staatlichen Auflösung in den Ostgebieten nach dem Westen gegangen; nur wenige intakte Gemeinden mit ihren Pfarrern sind zurückgeblieben (Pommern und Schlesien). Die finanzielle Lage in der russisch besetzten Zone ist unhaltbar, sofortige materielle Hilfe der westlichen Gliedkirchen ist dringend erforderlich.

Erste Synodaltagung in Bethel

Am *15.* 7. tritt die durch die Kreissynoden neu gebildete Provinzialsynode zu ihrer ersten Tagung nach dem Krieg im Betheler Assapheum zusammen; es nehmen 145 gewählte ordentliche und 5 berufene (mit beratender Stimme) Mitglieder an der Tagung teil. Am ersten Tag werden die den Ablauf der Tagung betreffenden technischen Fragen besprochen; daran anschließend hält Präses *Koch* eine Besprechung mit den Superintendenten ab. Am nächsten Tag erstattet der Präses den Tätigkeitsbericht über die bisherige Arbeit der Kirchenleitung; die von der KL eingebrachten 11 Vorlagen werden an die Ausschüsse überwiesen; im einzelnen handelt es sich um die Vorlagen:

1. Arbeit der Bekennenden Kirche und Theologische Erklärung von Barmen.
2. Kundgebung vom 13. Juni 1945 über die „Bildung einer Kirchenleitung für die Evangelische Kirche von Westfalen“ und Stellungnahme zu dem Bericht des Präses über die Tätigkeit der Kirchenleitung.
3. „Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ vom 31. August 1945 (Treysa).
4. „Vorläufige Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 31. August 1945.
5. Genehmigung der von der Kirchenleitung und von der „Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union für die Westprovinzen“ erlassenen Verordnungen.
6. Entwurf einer Wahlordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche in Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz (2. Fassung) und Bildung von Gemeindebeiräten.
7. Vorlage über Pfarrstellenbesetzungsrecht der Kirchenleitung.
8. Wort zur politischen Verantwortung der Kirche.
9. Vorlage über die Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben.
10. Wort zur sozialen Frage.
11. Rechte und Aufgaben der Kirchenleitung und ihrer Verwaltung.

Bei der 2. Sitzung werden Berichte über die Arbeit der westfälischen Inneren Mission, des ev. Hilfswerks von Westfalen und über die kirchliche Jugendarbeit gegeben; die Behandlung von Schulfragen nimmt einen breiten Raum ein. Die 3. Sitzung (Mittwoch vormittag) wird von der Vorlage der KL über den Entwurf der Presbyterwahlordnung und Ausschuß-

sitzungen eingenommen. Berichte über die Seelsorge an den Gefangenen und Internierten, den ev. Männerdienst und über die Volksmission werden auf der 4. Sitzung erstattet. Die Beschlußfassung über die Anträge an die Provinzialsynode mit Berichterstattung der betreffenden Ausschüsse erfolgt auf der 5. Sitzung. Die Schlußsitzung (Donnerstag abends) wird nach einer geistlichen Abendmusik mit dem Bericht über die Arbeit an der Agende durchgeführt.

In 6 Sitzungen — während 3 Tagen — erläßt die Provinzialsynode 17 Beschlüsse. Organisatorisch wird Bielefeld endgültig zum Sitz der Kirchenleitung bestimmt. Die kirchliche Verwaltung soll so bald wie möglich in Bielefeld zusammengefaßt werden.

In das Landeskirchenamt berufen

Bei der Sitzung der KL am *2. 8.* wird die Besetzung des neuen Landeskirchenamtes (LKA) festgelegt. Als Theologen werden berufen: Pfarrer *Brandt*, Superintendent *Brandes*, Pfarrer Lic. *Dedecke*, Pfarrer Dr. *Hahn*, Pfarrer *Nockemann* und als Juristen Oberkonsistorialrat *Kupsch*, Oberkonsistorialrat Dr. *Steckelmann*, die Konsistorialräte *Franke* und *Schmidt*. Zugleich wird ein neuer Rechtsausschuß mit Rechtsanwalt Dr. *Philippi* bestellt. Präses *Koch* berichtet, daß auf Grund von Gesprächen mit der Militärregierung kircheneigene Entnazifizierungsausschüsse erster Instanz eingerichtet werden können, die mit Pfarrern besetzt werden und nur nach kirchlichen Gesichtspunkten entscheiden sollen.

22. 8. Generalsuperintendent i. R. D. *Weirich*, 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt, nimmt das von der Provinzialsynode neu geschaffene Amt des Archidiakonus an („In der Erkenntnis, daß es in der evangelischen Kirche neben dem Amt der schriftgemäßen Wortverkündigung auch das Amt der schriftgemäßen Diakonie gibt, weil ihr die Liebe gehört wie der Glaube, hat die Evangelische Kirche von Westfalen das Amt des Archidiakonus geschaffen").

23. 8. D. *Brand* nimmt die Stelle des theologischen Dirigenten im Landeskirchenamt nicht an; Superintendent *Kunst* will trotz seiner Belastung als Leiter des Kirchenkreises Herford seinen Dienst im LKA fortführen; Pfarrer *Nockemann* wird zum Landeskirchenrat ernannt, und Pfarrer Dr. *Hahn* sowie Superintendent *Brandes* werden zu theologischen Referenten im Landeskirchenamt bestellt. — Der Schulausschuß soll für die nächste Tagung der Provinzialsynode Vorlagen zu Fragen der Volks- und höheren Schulen sowie der Pädagogischen Akademien ausarbeiten.

13. 9. Der Verband ev.-kirchlicher Männerdienst von Rheinland und Westfalen beschließt, zur Zielsetzung und Methode der alten evangelischen Arbeitervereine zurückzukehren. Die Kirchenleitung beschließt die Errichtung eines Sozialamtes.

29. 9. Präses *Koch* besucht das Interniertenlager Staumühle und hält dort Gottesdienste.

3. 10. Baurat *Schulz*-Hagen berichtet der Kirchenleitung über die erste Arbeit des Provinzialkirchlichen Bauamtes: Erfassung der Kriegsschäden an kirchlichen Gebäuden, Verhandlungen mit Behörden und der Militärregierung über Baustofflieferungen; insbesondere informiert er die Kirchenleitung über die serienmäßige Herstellung von „Notkirchen" und legt Pläne vor.
Der Gesamtentwurf der Notkirche wird gebilligt und den Vorhaben des Bauamtes zugestimmt.
Vom *22. bis zum 24. 10.* tagt die Provinzialsynode im Assapheum zu Bethel. Hauptthema der Synode ist die Erneuerung der Kirchenordnung. Vor dem Zusammentritt der Synode findet eine Superintendentenkonferenz statt, in der allgemeine Fragen der Kirchenordnung besprochen werden.
Am *21./22. 10.* wird die 1. Erziehungs- und Schulkonferenz in Bethel durchgeführt, die das Katechetische Amt unter der Leitung von Pfarrer Dr. *Kleßmann* einberufen hat.
20. 12. Die Geschäftsführung des Evangelischen Hilfswerkes und der Provinzialausschuß werden zusammengelegt; neue Bezeichnung „Evangelisches Hilfswerk der Inneren Mission"; die neue Satzung wird von der Kirchenleitung genehmigt.

Das Jahr 1947

Am *29. 1.* beschäftigt sich die Kirchenleitung eingehend mit den Fragen, die sich aus dem Zuzug der Flüchtlinge in die Diaspora ergeben, besonders mit der konfessionellen Gliederung der Flüchtlingsgemeinden. Da statistisches Zahlenmaterial nicht vorliegt, können konkrete Maßnahmen noch nicht endgültig getroffen werden. Es sollen aber neue Gemeinden errichtet und mit Pfarrern aus den Ostgebieten besetzt sowie neue gottesdienstliche Räume geschaffen werden. Die Flüchtlingsbewegung soll weiterhin sorgfältig beobachtet werden, damit spätere Maßnahmen vorbereitet werden können.
Am *10. 2.* wird der Bevollmächtigte des Ev. Hilfswerks, Pastor *Pawlowski*, für eine Übergangszeit mit der Geschäftsführung des Provinzialausschusses beauftragt; Innere Mission und Hilfswerk sollen vereinigt werden.
Die Militärregierung – Kontrollkommission verbietet am *17. 2.* die Veröffentlichung und Verbreitung des Buches „Bericht über die Ökumenische Tagung", die vom *20. bis 22. 10. 1946* in Herford abgehalten wurde.
20. 2. Die Regierung in Arnsberg ordnet eine Befragung der Eltern an, welche Schulformen ihre Kinder zukünftig besuchen sollen. Zur Wahl sind drei Schulformen gestellt: die christliche Gemeinschaftsschule und die evangelische bzw. katholische Volksschule.
Am *21. 3.* wird Pfarrer Lic. *Thimme* mit Wirkung vom *1. 4.* zum Ephorus des Predigerseminars „Kupferhammer" in Brackwede berufen, nachdem ihm bereits am 25. 10. 1946 die Leitung des theologisch-wissenschaftlichen Amtes übertragen worden war.
Superintendent *Kunst* sieht sich aus zwingenden Gründen nicht mehr im-

stande, nach dem *1. 4.* als theologischer Dezernent im Landeskirchenamt zu bleiben.
Am *1. 4.* treten das „Gesetz über die Leitung der Kirche" und die „Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes" in Kraft; damit sind zwei für den synodalen Aufbau der Landeskirche nach dem Kriege notwendige Rechtsordnungen in Geltung gesetzt.
9./10. 4. In Detmold findet ein Gespräch über Konfessionsfragen in der Evangelischen Kirche in Deutschland statt; es wird über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der EKD gesprochen.
Die Kirchenleitung beschließt am *17. 4.*, die Pfarrer *Karl Niemann* und Lic. *Wilhelm Rahe* zum Oberlandeskirchenrat bzw. zum Landeskirchenrat zu berufen. Der Bau eines Dienstgebäudes für die in Bielefeld zusammenzufassende Kirchenverwaltung wird erörtert; als Bauplatz wird das ehemalige Gemeindeamt der Altstädter Kirchengemeinde in Betracht gezogen.

Projekt Espelkamp Pfarrer *Pawlowski* gibt am *12. 5.* der Kirchenleitung einen Bericht über die Arbeit des Hilfswerks; die Fürsorge für die heimkehrenden Soldaten und für Flüchtlinge wird verstärkt wahrgenommen. Pawlowski geht besonders auf das Projekt Espelkamp ein: Auf dem Gelände und in den Räumen der ehemaligen Munitionsanstalt sollen Wirtschaftsbetriebe und Wohnungen für Flüchtlinge eingerichtet werden; hier wartet eine große Aufgabe auf die westfälische Kirche. — Auf dieser Sitzung gibt Generalsuperintendent *Weirich*, Archidiakonus, den Tätigkeitsbericht über das erste Jahr seiner Arbeit: Für die karitativen Einrichtungen ist Planung auf lange Sicht notwendig. Gebiete, in denen zahlreiche Flüchtlinge ansässig sind, müßten bevorzugt werden; *Weirich* fordert, daß der theologische Nachwuchs mit der Diakonie vertrautgemacht wird. Den Brüderhäusern sollen Lehrvikare zugeteilt werden.
Am *28. 5.* nimmt Präses *Koch* an der Einführung des neuen Landesbischofs *Lilje* in Hannover teil.
30. 5. Der Arbeitsausschuß der lutherischen Kirchen und Gemeinden in der EKD beabsichtigt, die Detmolder Verhandlungen (vom *9. bis 10. 4.*) durch ein verbindliches Gespräch mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft fortzuführen. Die KL will sich an den weiteren Verhandlungen beteiligen.
Auf Vorschlag des LKA setzt die Kirchenleitung einen Prüfungsausschuß zur Abnahme von Verwaltungsprüfungen der Kirchenbeamten und -anwärter ein. Im 2. theologischen Examen soll auch westfälische Kirchengeschichte geprüft werden. Entsprechende Vorlesungen sollen eingerichtet werden.
20. 6. Das Evangelische Hilfswerk von Westfalen pachtet das ehemalige Militärlazarett in Siegen mit 300 Betten. — Verhandlungen über die Rückführung evakuierter Kinder aus der russisch besetzten Zone nach Westfalen werden erfolgreich abgeschlossen.

Präses *Koch* berichtet der KL am *16. 7.*, daß bei der Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone in Hamburg neue Steuergesetze vorbereitet werden; er regt an, daß die evangelischen Kirchen beantragen — soweit ihre Interessen berührt werden —, an den Vorbereitungen beteiligt zu werden. Das Landeskirchenamt habe die Erhebung der Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren beantragt.

16. 7. Das Einströmen der Flüchtlinge in vordem überwiegend katholische bzw. evangelische Gebiete in Westfalen führt zur Entstehung größerer Gemeinden, denen keine Räume zur Abhaltung der Gottesdienste zur Verfügung stehen. Örtliche Absprachen zwischen beiden Konfessionen führen zu Vereinbarungen hinsichtlich der gemeinsamen Benutzung von kirchlichen Räumen: 76 evangelische kirchliche Gebäude und Räume werden von katholischen Gemeinden benutzt, 110 katholische kirchliche Räume stehen evangelischen Gemeinden zur Verfügung.

17. 7. Der Schulausschuß der Landeskirche wird zu einer „Schulkammer" umgebildet. Der Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe stellt der Landeskirche aus Überschüssen des Gemeindeblattes einen Betrag in Höhe von 457 430,38 RM zur Verfügung; der Betrag soll für besondere Aufgaben in der Flüchtlingsfürsorge und zur Behebung von kirchlichen Notständen verwendet werden.

Am *8. 8.* ordnet Präses *Koch* die Neubildung der Presbyterien auf Grund der Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes an; der Präses schlägt vor, daß unverzüglich eine eingehende Besprechung und gemeinsame Unterrichtung der Presbyterien über die neue Wahlordnung durchgeführt wird. „Die Kirchenleitung bittet alle Pfarrer und Presbyterien, sich diesem für unsere Kirche entscheidungsvollen Dienst mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu widmen." Als Termin zur Anmeldung für die Wahlliste wird der *26. 10.* festgesetzt.

23. 9. Es sind Bestrebungen im Gange, die besonders von den evangelischen Arbeitervereinen ausgehen, evangelische Gewerkschaften zu gründen. Die Kirchenleitung spricht sich deutlich gegen solche Wieder- oder Neugründungen aus und votiert für die Einheitsgewerkschaft.

28. 10. Superintendent *Lücking* gibt der KL einen ausführlichen Bericht über die Beratungen des Kirchenordnungs-Ausschusses; die Diskussion um den Entwurf der KO hat Übereinstimmung über den synodalen Aufbau und die Leitung der Kirche gezeigt.

Aus den Mitgliedern der Kirchenleitung wird ein Finanzausschuß unter dem Vorsitz von Präses *Koch* gebildet; Mitglieder sind *Lücking*, *Heuner* und *von Lüpke*.

Aus Anlaß der Betriebsratswahlen im Bergbau erläßt die KL eine Kanzelabkündigung.

29. 10. Das kirchliche Bauamt, das aus personellen Gründen und wegen günstiger Arbeitsräume in Hagen untergebracht ist, wird dem Landeskirchenamt in Bielefeld unmittelbar unterstellt.

12. 12. Präses *Koch* berichtet der KL über die in London tagende Außenministerkonferenz der USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich; die Deutschlandfrage mit Reparationen und Demontage, sowie gemeinsamer Verwaltung der vier Besatzungszonen wird seit dem *25. 11.* beraten. Präses *Koch* teilt der KL mit, daß er den Aufruf der westdeutschen Kirchenführer an die Außenminister unterschrieben hat, in dem um den Frieden für Deutschland gebeten wird.

Das Jahr 1948

19. 3. Der evangelische Hilfsverein gründet in Petershagen/Weser ein Alumnat, in dem 100 Kinder von Flüchtlingen aufgenommen werden sollen.

Die KL ist damit einverstanden, daß Kirchengemeinden den Bau von Kleinsiedlungshäusern fördern und dafür Kirchenland zur Verfügung stellen.

Die Provinzialsynode wird für den 8. bis 13. November nach Bethel einberufen. Die Wahl eines neuen Präses und einer neuen Kirchenleitung wird notwendig; D. *Koch* will sein Amt aus Alters- und Gesundheitsgründen niederlegen.

26. 2. Das Kultusministerium von NRW hat für März eine „Sachverständigenkonferenz für Fragen der Schulreform" vorgesehen, auf der auch die Kirchen ihre Ansichten zu bestimmten Fragen äußern sollen; *Nockemann* und *Kleßmann* werden als Vertreter der EKvW benannt.

Zu der Ende August in Amsterdam stattfindenden Weltkirchenkonferenz berücksichtigt der Rat der EKD keinen Vertreter der westfälischen Kirche bei der Zusammensetzung der deutschen Delegation. Präses *Koch* will sich deshalb mit Bischof *Wurm* in Verbindung setzen, um eine Vertretung Westfalens zu erreichen.

Der vom Verfassungsausschuß der EKD ausgearbeitete Entwurf einer „Grundordnung", der die vorläufige Ordnung von Treysa 1945 ablösen soll, ist vom Kirchenordnungsausschuß beraten worden und wird von Superintendent *Lücking* der KL vorgetragen; die KL stimmt der Vorlage des KO-Ausschusses zu und genehmigt die Weitergabe an den Rat der EKD.

18. 3. Die KL beschließt, das Verfahren gegen den ehemaligen Bischof *Adler* (DC) einzustellen.

Die KL benennt die Mitglieder zur Kirchenversammlung der EKD, die als verfassunggebende Versammlung die neue Grundordnung der EKD zu beschließen hat. Außer Präses *Koch* nehmen 5 Mitglieder der KL teil.

1. 4. Landeskirchenrat *Nockemann*, der seit seinem Eintritt in die Kirchenleitung *(13. 6. 1945)* und in das Konsistorium bzw. Landeskirchenamt *(2. 8. 1946)* die Schulfragen bearbeitet hat, wird zum Schuldezernenten der Landeskirche ernannt.

Um die altpreußische Union

8. 4. Superintendent *Lücking* berichtet der Kirchenleitung über den Stand der beabsichtigten Änderung der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und über den Entwurf vom Evangelischen

Oberkirchenrat Berlin. Gegen diesen Entwurf bestehen grundsätzliche Bedenken, besonders hinsichtlich der vermögensrechtlichen Lage der APU. Beratungen über die Verfassung sollen zwischen der APU-Ost und APU-West bald begonnen werden.

4. 5. Superintendent *Lücking* berichtet der KL über die Sitzung der APU-Ost am 13. 4., an der er teilgenommen hat und auf der über die Änderung der Verfassungsurkunde der APU gesprochen wurde. Die KL ist dafür, daß ein rheinisch-westfälischer Gegenentwurf ausgearbeitet werden soll. KL beschließt, das Verfahren gegen den früheren Propst Dr. *Siebold* einzustellen.

26. 5. KL bespricht einen von Superintendent *Lücking* vorgelegten Verfassungsentwurf für die APU; dieser Entwurf soll Grundlage einer gemeinsamen Besprechung mit der rheinischen KL sein.

17. 6. Superintendent *Lücking* teilt der KL mit, daß der rheinisch-westfälische Entwurf zur Änderung der Verfassungsurkunde der APU von der APU-Ost am 9. 6. beraten wurde und Grundlage weiterer Beratungen sein wird.

In den Westzonen wird am *20. 6.* eine Währungsreform durchgeführt, bei der das Geldvermögen im Verhältnis 1 : 10 abgewertet und gleichzeitig eine neue Währung — die Deutsche Mark (DM) — in Umlauf gesetzt wird. Eine gesamtdeutsche Währungsreform, für die Vorbereitungen seit Januar im Gange waren, scheiterte an unüberwindbaren Gegensätzen zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR. Am *23. 6.* wird die Währung in der russischen Zone abgewertet. Die Währungsreform ist der äußere Anlaß zur Blockade Berlins, die mit der Stillegung des Interzonenverkehrs am *24. 6.* (Luftbrücke ab 26. 6. 1948 bis 29. 7. 1949) beginnt.

20. 7. Konsistorialpräsident Dr. *Thümmel* gibt der KL einen eingehenden Bericht über die durch die Währungsreform geschaffene Finanzlage der westfälischen Kirche; Dr. *Thümmel* macht die Auswirkungen auf den Haushalt der Kirche deutlich und regt Notmaßnahmen zur Erzielung eines Haushalts- und Finanzausgleichs an. Die KL beschließt, den Finanzausschuß zu bevollmächtigen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Währungsreform als unbedingt notwendig ergeben. Zur Deckung des Finanzbedarfs von Gesamtkirche und Gemeinden, zur Vermeidung von Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit soll die Aufstellung eines von der Einkommensteuer unabhängigen und auf das Einkommen direkt sich gründenden Kirchensteuertarifs angestrebt werden. Die Einführung einer Landeskirchensteuer ist dagegen nicht beabsichtigt; außerdem soll das Angebot des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) geprüft werden, der die Erhebung der Kirchensteuern umstellen will. *Nach der Währungsreform*

19. 8. KL beschließt, daß im Zuge der im Gang befindlichen Kirchenwahlen in allen Kreissynoden der gesamte Kreissynodalvorstand neu gewählt werden muß.

Die KL hält es für notwendig, daß in Westfalen das Verhältnis zur Kirche und die rechte Zuordnung von Innerer Mission und Hilfswerk neu geregelt werden muß; einem Ausschuß wird die Ausarbeitung eines Entwurfes für eine solche neue Ordnung übertragen.
Die KL wird über die neue Grundordnung der EKD, die die Kirchenversammlung in Eisenach *(9. bis 13. 7.)* verabschiedet hat, informiert; diese Grundordnung soll der Provinzialsynode zur Stellungnahme und Beschlußfassung vorgelegt werden.
Der Bau eines neuen Dienstgebäudes für das Landeskirchenamt – das bis jetzt behelfsmäßig in angemieteten Wohnungen untergebracht ist – soll vorgenommen werden. Als Zwischenlösung wird ein Gebäude in der Gütersloher Straße entstehen, während der endgültige Bauplatz für ein später zu errichtendes Gebäude der Altstädter Kirchplatz sein wird.
Vertreter der rheinischen und der westfälischen Kirchenleitung wollen gemeinsam die Frage prüfen, ob die Möglichkeit einer für beide Kirchen geltenden Kirchenordnung besteht.
Am *22. 8.* findet in Amsterdam die Weltkirchenkonferenz (bis zum *4. 9.)* ohne Vertreter Westfalens in der deutschen Delegation statt; die dort versammelten 147 Kirchen aus 44 Ländern konstituieren sich als Ökumenischer Rat der Kirchen; *Visser't Hooft,* holländischer Pionier der ökumenischen Bewegung, wird zum Generalsekretär gewählt und Genf als Sitz der Zentrale bestimmt.
Am *6. bis 8. 9.* findet eine gemeinsame Besprechung der Vertreter der rheinischen und westfälischen Kirchenleitungen mit den Kirchenordnungsausschüssen in Bethel statt, in der die Frage einer für beide Kirchen gemeinsamen Kirchenordnung beraten wird. Eine Annäherung der in einigen grundsätzlichen Fragen auseinandergehenden Ansichten konnte erreicht werden; der Meinungsaustausch soll auf gemeinsamen Sitzungen fortgesetzt werden.
14. 9. Superintendent *Lücking* berichtet der KL über den Entwurf der westfälischen KO, besonders über den Abschnitt V „Die Kirchenleitung"; über die Frage, ob der Vorsitzende der Kirchenleitung auf Lebenszeit oder auf Zeit (8 Jahre) gewählt werden soll, stimmt die KL nach einer Aussprache ab; 7 Mitglieder sind für eine Wahl auf Lebenszeit, 4 dagegen. Der Entwurf soll der Synode zur Beratung vorgelegt werden.
Obwohl Bethel schon als Ort des Zusammentritts der Synode in Aussicht genommen ist, soll doch geprüft werden, ob die Tagung in Soest durchgeführt werden kann. Soest soll sein altes Recht, die Landessynode in seinen Mauern zu haben, nicht verlieren.
26. 10. Die KL beschließt, beim Kultusminister für NRW den Erlaß eines Staatsgesetzes anzuregen, das die Kirchenleitungen (und die bischöflichen Behörden) ermächtigt, für die Kirchensteuer das Lohnabzugsverfahren einzuführen, soweit sie es für erforderlich halten.

Vom *8. bis 13. 11.* tagt die durch die Kreissynoden und die KL neugebildete Privinzialsynode im Assapheum zu Bethel mit 155 ordentlichen Mitgliedern und 9 mit beratender Stimme. Der ursprünglich vorgesehene Oktobertermin wurde auf Wunsch der rheinischen Kirchenleitung verschoben, damit in der Zwischenzeit die Frage der Möglichkeit einer gemeinsamen Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen geprüft werden konnte. Die rheinische Synode tagt zur gleichen Zeit in Velbert.

Verfassunggebende Landessynode

Die Provinzialsynode befaßt sich mit 6 Hauptverhandlungsgegenständen:

1. Stellungnahme zu der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Superintendent *Heuner)*;
2. Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz und der Evangelischen Kirche von Westfalen (Superintendent *Lücking)*;
3. Stellungnahme der Provinzialsynode zum Pfarrstellenbesetzungsrecht (Oberlandeskirchenrat *Niemann).*
4. Wahlen:
   a) Wahl der Kirchenleitung;
   b) Wahl der Abgeordneten zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland;
   c) Wahl des Rechtsausschusses;
   d) Wahl der Mitglieder zum Gemeinsamen Rechtsausschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz.
5. Referat: Der Dienst des Laien in der Kirche
   a) Allgemeines Priestertum, Amt und Ämter in der Kirche (Pfarrer D. *Frick*, Bethel);
   b) Auswahl und Zurüstung von Laien für den Dienst der Verkündigung (Pfarrer Dr. *Ehrenberg*, Bethel);
   c) Förderung des Laiendienstes in der Kirche (Bergwerksdirektor Dr. *Krüger*, Dortmund).
6. Referat:
   a) Die Aufgaben der Westkirchen an den Ostvertriebenen (Professor Dr. *Girgensohn*);
   b) Der Dienst an den Ostvertriebenen in unseren Gemeinden (Superintendent *Brune*, Emsdetten).

Nach der Aussprache über das Gesetz über die Leitung der Kirche am *11. 11.* konstituiert sich die Synode auf Vorschlag von Superintendent *Lücking* als „verfassunggebende Landessynode" und nimmt am *12.* das Leitungsgesetz gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung an. In der Nacht vom 12. auf den 13. wird die Wahl des neuen Präses und der gesamten Kirchenleitung durchgeführt; vom Personalausschuß werden Superintendent *Kunst* und Pfarrer *Wilm* vorgeschlagen; Wilm wird im 1. Wahlgang in geheimer Wahl zum Präses gewählt. Damit ist der Nachfolger für Präses *Koch* bestimmt.

Präses Wilm gewählt

Hauptamtliche theologische Mitglieder der Kirchenleitung werden Superintendent *Lücking*, Oberlandeskirchenrat *Niemann*, Landeskirchenrat *Brandes* und Pfarrer Lic. *van Randenborgh*, nebenamtliche theologische Mitglieder die Superintendenten *Heuner* und *Dahlkötter* sowie Ephorus *Thimme;*

die Wahl zu nebenamtlichen nicht-geistlichen Mitgliedern fällt auf Direktor *Beckers*, Regierungs-Vizepräsident *von Lüpke*, Dr. med. *Schlaaf*, Fabrikant *Achenbach*, Direktor Dr. *Krüger* und Steuerhelfer *Henning*.
Mit der Verabschiedung des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, das aus dem gleichnamigen Gesetz vom 20. Juli bzw. 24. Oktober 1946 hervorgegangen ist, hat diese Synode ein wichtiges Stück verfassungsgebender Arbeit erledigt und damit den Übergang von der alten rheinisch-westfälischen Kirchenordnung zu einer neuen Verfassung eingeleitet. Die Wahl eines neuen Präses und einer neuen Kirchenleitung durch eine aus Wahlen neu zusammengesetzte Landessynode macht das presbyterial-synodale Prinzip deutlich, unter dem das Provisorium der letzten Jahre stand.
1. 12. Mit der Leitung der ökumenischen Arbeit in der Landeskirche wird Pfarrer Dr. *Hahn*-Minden beauftragt; als Mitarbeiter in regional abzugrenzende Arbeitskreise werden die Pfarrer Dr. *Ehrenberg*-Bethel, *Dummer*-Greven, *Ickler*-Bochum und *Thiemann*-Siegen bestimmt.
13. und 14. 12. Präses *Koch* führt in Gesprächen mit Vertretern der katholischen Kirche und Mitgliedern des Parlamentarischen Rates in Bonn über das Elternrecht und die Schulform, die in der Verfassung gesichert werden sollen.
30. 12. Die KL wird über die Verhandlungen über das Projekt Espelkamp unterrichtet; Espelkamp soll zu einer Wohnsiedlung mit Industrie ausgebaut werden, in der Arbeitsplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden sollen.

Das Jahr 1949

Am *7. 1.* findet die feierliche Einführung von Präses Wilm und der neuen Kirchenleitung unter großer Beteiligung der westfälischen Pfarrerschaft und der Öffentlichkeit in der Neustädter Marienkirche zu Bielefeld statt; die Abschiedspredigt hält Präses *Koch* über das Pauluswort: „Dabei aber übe ich mich, zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben, gegen Gott und die Menschen." Nach dem Gelöbnis des neuen Präses wird dieser von Präses D. *Koch* unter Assistenz von Kirchenpräsident *Niemöller* und Superintendent *Münter* eingesegnet und empfängt von seinem Vorgänger das Amtskreuz. Dieser Tag wird zugleich zu einer Kundgebung der Verehrung und des Dankes für den scheidenden Präses. „Ein treuer Mann wird viel gesegnet" (Landesbischof *Lilje*).
Am *14. 1.* findet in Bethel im Anschluß an die erste Synode der EKD eine Sitzung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union statt. Hauptthema ist die Frage einer Neuordnung der APU als kirchliche Gemeinschaft innerhalb der EKD unter Aufrechterhaltung der in Treysa beschlossenen Selbständigkeit der ehemaligen Provinzialkirchen und ohne mit kirchenregimentlichen Befugnissen ausgestatteten Organen der APU.
Die neue Kirchenleitung beschließt am *26. 1.*, beim Rat der EKD vorstellig

zu werden, damit das vor längerer Zeit (am *30. 5. 1947*) aufgenommene Gespräch über die Abendmahlsgemeinschaft bald fortgeführt werden kann.
23. 3. Die rheinische und westfälische Kirche sowie die bischöflichen Generalvikariate in NRW reichen dem Kultusminister den gemeinsam ausgearbeiteten Entwurf zu einem Staatsgesetz zur Ergänzung und Vereinfachung des Kirchensteuerrechts ein.
Am *24. 4.* findet in Königswinter ein Gespräch der Kirchenführer der nicht zur VELKD gehörenden Kirchen über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft statt.
18. 5. Die Superintendenten *Brune* und *Dahlkötter* und Pfarrer *Harre* berichten der KL über die Lage und die besonderen Aufgaben der evangelischen Diaspora in den Kirchenkreisen Soest, Münster, Paderborn und Gütersloh. Von 390 000 Einwohnern dieser Gebiete sind rund 200 000 Flüchtlinge; der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich groß: er liegt bei 60 Prozent der gesamten Seelenzahl. Trotz der Überlassung von Räumen durch die katholische Kirche ist der Bau von eigenen Kirchen dringend notwendig; die Pfarrstellen und die diakonischen Kräfte müssen vermehrt werden; die Einrichtung von ev. Bekenntnisschulen ist erforderlich, ebenso die Verstärkung der Einrichtungen der Inneren Mission.
Die Vorschläge der Berichterstatter sollen geprüft und soweit möglich verwirklicht werden. Sämtlichen Gemeinden der Landeskirche soll aufgegeben werden, die Gustav-Adolf-Arbeit zu fördern.
19. 5. Lücking berichtet der KL über den Stand der Arbeiten des Kirchenordnungsausschusses am Entwurf der neuen Kirchenordnung; der Abschnitt über die Kirchengemeinde ist fertiggestellt; die KL beschließt, diesen Teil der KO den Kreissynoden zur Beratung vorzulegen.
15. 6. Die KL erhebt bei der Militärregierung Einspruch gegen die vorgesehene Demontage von sechs Bergwerksbetrieben in Gelsenkirchen und Bergkamen; es wird befürchtet, daß die Demontage schwere wirtschaftliche Folgen für die Gesamtwirtschaft in Westfalen und die betroffenen Gemeinden nach sich ziehen wird. *Im Schatten der Demontage*
15. 6. Lücking trägt der KL den Entwurf einer neuen Verfassung für die EK der altpreußischen Union vor; es ist die Meinung der KL, daß eine Neuordnung der APU, die an das Statut von Treysa anknüpft, in völliger Klarheit der Selbständigkeit der einzelnen Provinzialkirchen (jetzt Landeskirchen) Rechnung tragen muß; auch die Neubildung einer Generalsynode der APU scheint unter diesen Umständen nicht möglich.
21./22. 6. Der Ausschuß für die Neuordnung der APU arbeitet einen neuen Verfassungsentwurf aus, der den Kirchenleitungen zugestellt wird.
20. 7. Das Kabinett von NRW genehmigt den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen der Aufbaugesellschaft Espelkamp und den ev. Kirchen im Rheinland und von Westfalen.
21. 7. Die seit 1884 bestehende besondere Seelsorge an den Masuren im Industriegebiet, die von Gelsenkirchen ausging, wird aufgehoben.

21. 7. Auf Bitten des Moderators des Reformierten Bundes vom *17. 6.* entsendet die KL Oberkirchenrat *Brandes* als ihren Vertreter in das Moderamen.

22. 7. Präses *Wilm* berichtet der KL über seine Gespräche in England, die er mit Vertretern der Labour-Party, dem Bischof von Chichester und im Foreign Office über die Demontagen im Ruhrgebiet geführt hat. Der Präses äußert sich skeptisch über Möglichkeiten, auf die Beendigung der Demontagen einzuwirken.

Die KL erläßt eine Schulordnung für die Kirchenmusikschule in Herford.

22. 7. Der 2. Entwurf einer „Ordnung für die EK der APU" wird von der KL zurückgewiesen, da er für weitere Verhandlungen nicht brauchbar erscheint; unter anderem sind die finanziellen Vorschriften für Westfalen untragbar.

Unter der Losung „Kirche in Bewegung" findet in Hannover vom *27. 7.—1. 8.* der erste „Deutsche Evangelische Kirchentag" statt, der die Laien zu gesamtkirchlicher Mitarbeit aufruft.

Neue Kirchengesetze

Die Landessynode tritt zu ihrer 2. ordentlichen Tagung vom *6.—12. 11.* mit 162 gewählten Mitgliedern und 16 mit beratender Stimme im Assapheum zu Bethel zusammen. Die Tagesordnung umfaßt 11 Punkte und 4 Referate:

1. Entwurf zur Erneuerung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen.
2. Neuordnung des Pfarrstellenbesetzungsrechtes.
3. Kirchengesetz über die Innere Mission der Evangelischen Kirche von Westfalen.
4. Kirchengesetz über das Amt des Pfarrdiakonen und Kirchengesetz über die Ordnung des Predigtdienstes für Laien in der EKvW.
5. Kirchengesetz über die Ausbildung und die Anstellung von Vikarinnen in der EKvW.
6. Kirchengesetz über die Ordnung der Trauung in der EKvW.
7. Feststellung zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in der EKvW (vgl. Art. 4 der Grundordnung der EKD).
8. Durchführung des Vorkatechumenenunterrichts in der EKvW.
9. Haushaltsplan der EKvW, Umlage und Pfarrbesoldungspflichtbeitrag für 1949/50.
10. Genehmigung der Notverordnungen der Leitung der EKvW vom 2. Dezember 1948 und 30. Dezember 1948.
11. Anträge der Kreissynoden.
12. Referate:
    a) Gegenwartsaufgaben im Gestaltwandel der Großstadt- und Industriegemeinden (Bergwerksdirektor Dr. *Krüger).*
    b) Die geistige und geistliche Lage der bäuerlichen Menschen und der Dienst der Kirche (Pastor *Wörmann*, Bethel).
    c) Die Diakonie der Gemeinde (P. D. *Brandt*, Bethel).
    d) Die Lage und Verantwortung der Kirche im Osten (Generalsuperintendent Dr. *Krummacher*, Berlin).

Die Kirchenleitung der EK der altpreußischen Union-West (rheinische und

westfälische Kirche) nimmt am *24. 11.* in Bethel den Entwurf einer „Ordnung der EK der APU" an, der Grundlage der Beratungen der Gesamtkirchenleitung am *7. 12.* in Berlin sein soll. Die Sitzung in Berlin führt zu keiner Einigung; ein neuer Verfassungsentwurf soll in enger Fühlung mit der rheinischen Kirche ausgearbeitet werden.
1. 12. Superintendent *Kunst,* Herford, seit 1945 Mitglied der Kirchenleitung, wird zum Beauftragten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung ernannt und scheidet aus dem Dienst der EKvW aus.

Das Jahr 1950

24. 2. Die Leitung der APU verabschiedet in Berlin eine Notverordnung über die Bildung einer außerordentlichen Generalsynode der APU.
16. 3. Lücking berichtet der KL über die vorgesehene Neuordnung der APU; die neue Generalsynode soll nur insoweit ein eigenes Gesetzgebungsrecht erhalten, als die Landeskirchen zustimmen. Die außerordentliche Generalsynode soll nach Ziffer 10 des Treysaer Beschlusses die Aufgabe haben, die neue Ordnung der EK der APU zu beschließen.
18. 4. Westfälischer Pfarrertag in Dortmund.
21. 4. Pfarrer Dr. *Hahn,* als Professor auf einen Lehrstuhl nach Heidelberg berufen, scheidet aus der ökumenischen Arbeit der Landeskirche aus.
Am *10. 6.* richtet die Kirchenleitung einen Aufruf an die Kirchengemeinden und fordert sie auf, sich an dem Volksentscheid am *18. 6.* zur neuen Landesverfassung von Rheinland-Westfalen zu beteiligen und ihr zuzustimmen; die Bestimmungen über Kirche und Schule, auch über die religiöse Kindererziehung, sind so gestaltet, daß die evangelische Kirche ihnen zustimmen kann.
22. 6. Die Kirchenleitung beschäftigt sich eingehend mit der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. (Nach dem Interview von Bundeskanzler *Adenauer* vom 3. 12. 1949 wird die Frage der Wiederbewaffnung Westdeutschlands öffentlich diskutiert, der Gedanke einer Enropaarmee unter Einschluß westdeutscher Kontingente wird von den westlichen Regierungen erörtert.)
25. 6. Das Gustav-Adolf-Werk von Westfalen hält in Arnsberg eine Tagung ab.
Am *4. 7.* richtet Präses *Wilm* wegen der Kriegsdienstverweigerer eine Anfrage an den Rat der EKD. *Sorge um Kriegsdienstverweigerer*
11. 7. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin besteht 100 Jahre.
21. 7. Die KL berät Fragen der Flüchtlingsbetreuung und die notwendig gewordene Verstärkung der kirchlichen Hilfsmaßnahmen für die westfälische Diaspora.
Der 2. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom *23. bis 27. 8.* unter dem Motto „Rettet den Menschen" in Essen statt.
27. 8. Der Rat der EKD veröffentlicht eine Erklärung zur Wiederaufrüstung: die Mächte der Welt werden gebeten, das Wettrüsten zu beenden

und friedliche Wege zur Lösung der politischen Probleme zu suchen; wer den Dienst mit der Waffe verweigert, muß die Freiheit haben, sein Gewissen unverletzt zu erhalten. Die Erklärung schließt: „Gib Frieden dieser ganzen, bedrängten Welt." Die KL beschließt, am *28. 9.*, diese Erklärung zu veröffentlichen und die Pfarrer zu verpflichten, dieselbe in den Gemeinden zu besprechen.

In der Zeit vom *22. bis 28. 10.* tritt die Landessynode zu ihrer 3. ordentlichen Tagung mit 162 ordentlichen Mitgliedern und 18 mit beratender Stimme im Assapheum zu Bethel zusammen. Die Tagesordnung umfaßt 12 Punkte und ein Referat:

1. Erneuerung der Kirchenordnung
   I. Abschnitt: Die Kirchengemeinde
2. Erziehungs- und Schulfragen. Welche Aufgaben erwachsen der Kirche in der Gegenwart aus dem ihr vom Herrn der Kirche gegebenen Erziehungsauftrag?
3. Kirchengesetz über die Verwaltung des Sakramentes der heiligen Taufe.
4. Kirchengesetz über das Amt des Pfarrdiakonen.
5. Kirchengesetz über eine Ordnung des Predigtdienstes für Laien.
6. Kirchengesetz über die Versetzung eines Pfarrers aus dienstlichen Gründen.
7. Kirchengesetz über das Diakonenamt.
8. Beschluß über die Frage der Abendmahlsgemeinschaft.
9. Kirchensteuergesetz.
10. Wahlen zur Generalsynode der EK der APU.
11. Kirchengesetz über die Mitgliedschaft der Ostpfarrer in der Kreissynode.
12. Anträge der Kreissynoden.

Erziehungs- und Schulfragen sowie Fragen der innerkirchlichen Ordnung sind, wie auf den bisherigen Synoden, die Hauptberatungsthemen.

Stand der Enttrümmerung

Präses *Wilm* berichtet über die Entwicklung der Landeskirche seit 1945: neu errichtet sind 97 Pfarrstellen, davon 43 in der Diaspora; 96 heimatvertriebene Pfarrer kamen in westfälischen Pfarrstellen unter und 123 erhielten einen Beschäftigungsauftrag. Der Wiederaufbau an den kirchlichen Gebäuden geht gut voran: 122 Kirchen sind vollständig fertig, 133 sind wieder benutzbar, 31 im Bau befindlich; in Trümmern liegen noch 44, 5 sind vollständige Neubauten, und 27 Notkirchen stehen zur Verfügung; 53 Kindergärten sind wieder vollständig fertiggestellt, und 35 sind wieder benutzbar, im Bau befindlich sind 5, in Trümmern liegen noch 25, und 6 sind Neubauten; 9 Krankenhäuser sind vollständig fertig, 11 sind wieder benutzbar, 3 befinden sich im Bau und 5 liegen noch in Trümmern; 81 Gemeindehäuser sind vollständig fertig, 94 wieder benutzbar, im Bau sind 15, in Trümmern liegen noch 46, und vollständige Neubauten sind 10; 158 Pfarrhäuser sind fertig, und 141 sind wieder benutzbar, in Trümmern liegen 57, Neubauten sind 13. Der Präses betont, daß hinter diesen Zahlen die Liebe und Treue der Gemeinden zu ihrer Kirche steht.

Am *15. 11.* wird ein „Ausschuß für Diasporahilfe" eingesetzt, der sich mit den aus dem kirchlichen Notstand ergebenden Fragen, insbesondere zur

Errichtung von gottesdienstlichen Räumen in Flüchtlingsgemeinden, befassen und Vorschläge zur Lösung ausarbeiten soll.
Die außerordentliche Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union tritt am *12. bis 13. 12.* zu ihrer ersten Sitzung nach dem Kriege zusammen. Präses *Wilm* hält den Eröffnungsgottesdienst. Hauptpunkt ist die 1. Lesung der neuen Verfassung; es wird in dieser neuen Ordnung der APU nur ein bedingtes Gesetzgebungsrecht zugebilligt (Erlaß von Gesetzen mit Wirkung für die Gliedkirchen, soweit diese zustimmen).
18. 12. Die KL genehmigt die Namensänderung des regionalen Sonntagsblattes, das ab 1. Januar 1951 unter der Bezeichnung erscheint: „Unsere Kirche, Evangelisches Sonntagsblatt für Westfalen und Lippe."

Das Jahr 1951

Superintendent Dr. *Viering* unterrichtet am *24. 1.* die KL über die Tätigkeit des „Evangelischen Bundes" in Westfalen; das Gespräch mit der katholischen Kirche wird nach der Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel erschwert. Die KL beschließt, den Kirchengemeinden die Mitgliedschaft im Ev. Bund zu empfehlen.
Die außerordentliche Generalsynode der EK der APU tritt am *18. bis 22. 2.* in Berlin zusammen, um über die Verfassung in 2. Lesung zu beschließen, die mit Mehrheit angenommen wird. Bischof *Meisser* von der VELKD und einige theologische Fakultäten — darunter Münster — erheben gegen die Neuordnung der APU Bedenken. Die neue Verfassung der APU tritt am *1. 8.* in Kraft.
Der Diaspora-Ausschuß besichtigt am *1. 3.* Bauvorhaben in der Diaspora, die vordringlich gefördert werden sollen.
29. 3. KL beschließt, den im Entwurf zum Feiertagsgesetz enthaltenen Festkalender anzunehmen; für den Reformationstag soll kein gesetzlicher Schutz beantragt werden.
Pfarrer *Ronicke* berichtet der KL am *29. 3.* über die Lage der Äußeren Mission, die in der Gegenwart besonders durch den Gegensatz zwischen der westlichen und der farbigen Welt gekennzeichnet ist. Während die Missionsarbeit in China, Indochina und Indonesien wegen der politischen Entwicklung zu erliegen droht, bieten sich in Indien, Afrika, vornehmlich in Südafrika, neue Arbeitsgebiete an. Die „Jungen Kirchen" treten stärker hervor. Die Mitarbeit der Missionsgesellschaften bei den Jungen Kirchen ist besonders nötig. Die ökumenische Verbundenheit der Kirchen untereinander wirkt sich erfreulich aus.
28. 3. Westfälischer Pfarrertag in Dortmund. — Der 3. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom *11. bis 15. 7.* unter dem Motto „Wir sind doch Brüder" in Berlin statt.
30. 3. Bei einem Gottesdienst in der Martinikirche zu Bielefeld hat die KL Gelegenheit, sich mit der neuen kirchenmusikalischen Form des Hauptgottesdienstes vertraut zu machen.

19. 7. Dr. *Lüpsen* trägt der KL über die Einrichtung von Gemeindebüchereien vor; besonders in der Diaspora sind sie dringend notwendig, um den neuen Gemeinden evangelisches Schrifttum anbieten zu können. Es wird zugesagt, daß erhebliche Mittel bereitgestellt werden sollen, um die Büchereiarbeit zu fördern.

27. 9. Der Ständige Finanzausschuß der Landessynode wird von der KL gebeten, eine grundsätzliche Klärung der Frage der Erhebung von Kirchensteuern vorzubereiten. Anlaß zu diesem Schritt ist ein Antrag der Kreissynode Minden, in dem die Einsetzung einer Studienkommission angeregt wurde, die das Steuersystem anderer Landeskirchen und die im Ausland praktizierte Handhabung studieren soll. Das Evangelische Krankenhaus in Lippstadt feiert das hundertjährige Bestehen. Die KL gründet eine Stiftung zur Behandlung bedürftiger Patienten, die nach dem Kirchenleitungsmitglied und Chefarzt „Dr.-Schlaaf-Stiftung" genannt wird.

6. 10. Präses i. R. D. *Karl Koch* begeht seinen 75. Geburtstag. Präses *Wilm* überbringt ihm die Glückwünsche der Landessynode und Kirchenleitung.

12. 10. Die KL beschließt, das „Wort zum Frieden" der Synode der EKD von 1950 nochmals den Presbyterien zu übersenden.

Am *21. bis 27. 10.* tritt die Landessynode zu ihrer 4. ordentlichen Tagung mit 162 gewählten Mitgliedern und 20 mit beratender Stimme im Assapheum zu Bethel zusammen. Auch diesmal stehen wieder Fragen der innerkirchlichen Ordnung im Mittelpunkt der Beratungen. Durch die „Diasporahilfe" wurden 32 kirchlichen Zwecken dienende Gebäude geschaffen. Der Aufbau der Flüchtlingssiedlung Espelkamp geht zügig weiter: 314 Wohnungen sind fertiggestellt, im Bau sind 202, in Vorbereitung 244. 15 Industrie-, 38 Handwerks- und 29 Handelsbetriebe konnten angesiedelt werden, die 2500 Einwohnern Arbeit geben; 17 weitere Betriebe sind im Bau.

Der II. Abschnitt der Kirchenordnung, der Kirchenkreis, wird mit den Änderungsvorschlägen beraten und in 1. Lesung angenommen.

Obwohl sich die Finanzlage der Landeskirche infolge des allgemeinen Wirtschaftsaufschwunges gebessert hat, haben nicht alle Gemeinden Teil an der günstigeren Situation. Um leistungsschwachen Gemeinden und Kirchenkreisen zu helfen, beschließt die Landessynode einen Finanz- und Lastenausgleich innerhalb der Landeskirche.

Präses Koch heimgerufen

28. 10. Präses i. R. *Koch* stirbt. Mit ihm verliert die westfälische Landeskirche ihren wohl bedeutendsten Präses, der – 1927 in das Amt gewählt – die Provinzialkirche durch die bitteren Jahre des Kirchenkampfes hindurchgeführt und vor dem Auseinanderbrechen bewahrt hat. Die Jahre des Neubeginnes leitete er sicher im unbeirrbaren Festhalten an der geschichtlich gewachsenen presbyterial-synodalen Ordnung der Landeskirche ein, um dann sein Amt in jüngere Hände zu legen.

15. 11. Präses *Wilm* berichtet der KL über die Folgerungen, die aus der Visitation des Kirchenkreises Recklinghausen gezogen werden müssen; die

schnelle Entwicklung des Industriegebietes stellt die Landeskirche vor die Aufgaben einer weitschauenden Planung; die Bevölkerungsentwicklung soll im Hinblick auf zu errichtende Pfarrstellen und kirchliche Gebäude untersucht werden.

13. 12. Dr. *Krüger* gibt der KL einen Bericht über die allgemeine Lage der Diakonissenmutterhäuser. Die Überalterung der Diakonissen ist besorgniserregend, der Nachwuchs zahlenmäßig zu gering. Die Frage einer Verkleinerung der Mutterhäuser muß geprüft werden.

Das Jahr 1952

24. 1. Die kirchliche Planung im Ruhrgebiet ist erneut Gegenstand eingehender Überlegungen der KL. Mit der Bevölkerungsverschiebung im Industriegebiet, die durch die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung ausgelöst wird, hat die kirchliche Strukturplanung nicht Schritt halten können; die Planung muß sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: ausreichende geistliche Versorgung der Gemeinden, Sicherung der diakonischen Aufgaben und notwendige Bauplanung und ihre Durchführung. *Strukturfragen im Revier*

24. 1. KL beschließt, das im Krieg ausgebrannte Hamannstift in Münster neu aufzubauen.

15. 2. Der Verbandsausschuß des Ev. Presseverbandes für Westfalen und Lippe e. V. wählt Präses *Wilm* anstelle des verstorbenen Präses Koch zum Vorsitzenden.

22. 2. Die KL berät über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des beschlossenen Finanz- und Lastenausgleichs innerhalb der Landeskirche; die KL sieht es als Pflicht aller Gemeinden an, einen Lastenausgleich untereinander durchzuführen. Daher wird allen Kreissynodalvorständen nahegelegt, finanzielle Mittel nach einem bestimmten Schlüssel für diesen Ausgleich innerhalb der Kirchenkreise bereitzustellen; die nicht durch den Krieg und die Folgelasten betroffenen Kirchenkreise sollen der „Diasporahilfe" durch die Bereitstellung erheblicher Mittel helfen, durch die in der Diaspora bestimmte Bauvorhaben gefördert werden sollen.

26. 3. Nachdem die französische Besatzungsmacht aus Anlaß des Osterfestes eine Amnestie für politische Gefangene erlassen hat, will sich die KL für die politischen Gefangenen im Zuchthaus Werl verwenden und eine Amnestie anregen.

27. 7. Der Kirchenordnungs-Ausschuß legt der KL ausgearbeitete Entwürfe zu weiteren Abschnitten der KO vor: Grundartikel — Die Bekenntnisgrundlage der EKvW; Der Dienst an Wort und Sakrament (Art. 92—157); Die missionarischen und diakonischen Werke (Art. 200—203). Diese Entwürfe sollen allen Mitgliedern der Kreissynoden zur Beratung übersandt werden.

14. 4. Westfälischer Pfarrertag in Dortmund. Der Westfälische Pfarrerverein läßt seine „ruhende" Mitgliedschaft beim Deutschen Pfarrerverein wieder aufleben.

20. 5. Der KL wird ein Vorschlag zur Förderung der ev. Gemeindebüchereien vorgelegt; in jeder Kreissynode soll eine Musterbücherei mit einem Grundstock von 100 Büchern eingerichtet werden. Das Vorhaben wird genehmigt und die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

8. 6. Die Evangelischen Arbeitervereine halten eine Tagung in Gelsenkirchen-Schalke.

25. 6. Eine Verlegung des Predigerseminars im Kupferhammer an einen anderen Ort wird notwendig. Das ausgebrannte Seminar in Soest soll wiederaufgebaut werden.

14. 7. Hauptversammlung der Rheinischen Missionsgesellschaft in Wuppertal-Barmen. Dabei werden die erstmals nach dem Kriege wieder nach Südwestafrika und Nias (Indonesien) ausreisenden Missionare verabschiedet.

Am *27. bis 31. 8.* wird in Stuttgart der 4. Deutsche Evangelische Kirchentag durchgeführt, der unter dem Motto „Wählt das Leben" steht.

4. 9. Das Schuldezernat der Landeskirche gibt der KL einen Überblick über den Stand der Planung zur Errichtung einer Aufbauschule und eines Internats in Espelkamp.

Die auf Grund der turnusgemäßen Neuwahlen der Presbyterien gebildete 2. Westfälische Landessynode tritt für die Zeit vom *19. bis 25. 10.* zu ihrer 1. ordentlichen Tagung im Assapheum zu Bethel zusammen, an der 173 ordentliche Mitglieder und 22 mit beratender Stimme teilnehmen.

Aus dem Tätigkeitsbericht: Seit 1951 sind 53 Pfarrstellen neu errichtet worden, insgesamt seit 1945 167 Pfarrstellen. In Flüchtlingsgemeinden sind 500 Predigtstätten neu eingerichtet und 77 evangelische Bekenntnisschulen ins Leben gerufen worden. Neben die Diasporahilfe soll jetzt die kirchliche Großstadthilfe treten, um die kirchliche Versorgung in den Großstädten sicherzustellen. Der Teilentwurf der Kirchenordnung steht wieder im Mittelpunkt der Beratungen, er wird in 1. Lesung angenommen.

26. 11. Die KL setzt einen Ausschuß ein, der die Planung eines Instituts für Westfälische Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Münster vorbereiten soll.

Theologische Wegweisung

19. 12. Die KL läßt durch das LKA eine Stellungnahme der Dozenten der Theologischen Schule Bethel zu der von Professor *Bultmann,* Marburg, vertretenen Entmythologisierung des Neuen Testaments an die westfälischen Pfarrer verteilen. Diese Stellungnahme geht auf eine Anregung der KL zurück (1950), um den Pfarrern im Amt Klärung und Wegweisung in dieser Frage zu geben.

Das Jahr 1953

8. 1. Da das bisherige Dienstgebäude des Bielefelder Landeskirchenamtes in der Gütersloher Straße nicht mehr den Anforderungen entspricht, beschließt die KL, einen Neubau am Altstädter Kirchplatz in Bielefeld errichten zu lassen.

Der Rat der EK der APU hat den Beschluß gefaßt, daß eine gemeinsame

Lebensordnung für alle Gliedkirchen ausgearbeitet werden soll. Die KL hält es angesichts des vorgeschrittenen Standes der Arbeit an der westfälischen Ordnung und im Hinblick auf die unterschiedliche Lage auf dem Gebiet der Erziehung in der DDR und in der Bundesrepublik nicht für möglich, eine gemeinsame verbindliche Ordnung für alle Gliedkirchen zu schaffen; im Interesse einer gemeinsamen Regelung für die östlichen Gliedkirchen will die KL jedoch nicht widersprechen.

9. 1. *Nockemann* berichtet der KL über einen Beschluß des Kabinetts von NRW, der die Schließung der Pädagogischen Hochschulen Oberhausen (katholisch) und Lüdenscheid (evangelisch) vorsieht. Da die Landesregierung von diesem Entschluß nicht abgeht, soll versucht werden, eine stärkere Berücksichtigung kirchlicher Interessen bei der Besetzung der Professorenstellen bei der simultanen PH in Dortmund zu erreichen.

4. 2. Der Rat der EK der APU beschäftigt sich mit dem verstärkten Zustrom von Flüchtlingen aus der DDR und den sich daraus ergebenden Folgerungen für die beiden westlichen Gliedkirchen. — Die Regierung der DDR fordert die Aufhebung der Verfassungsurkunde der APU vom 29. 9. 1922 mit der Begründung, daß die gegenwärtige politische und staatliche Situation eine andere sei als zum Zeitpunkt der Verfassungsgebung nach dem ersten Weltkrieg.

12. 2. Die KL beschließt die Änderung einer Kollekte zugunsten der Opfer der durch die Sturmflut in den Niederlanden Geschädigten; die Generalsynode der Nederlandse Hervormde Kerk dankte schon am 5. 2. für die bereits geleistete erste Hilfe der EKvW.

Diakonie in Zahlen

Archidiakonus D. *Weirich* gibt der KL einen ausführlichen Überblick über den jetzigen Stand der Diakonie in Westfalen:

a) Zum Kaiserswerther Verband gehörten Ende 1947 13415 Diakonissen, Ende 1951 12978; die Zahl der Feierabendschwestern erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 461; die Zahl der Probeschwestern von 1673 (1947) auf 2017 (1951).
b) In den westfälischen Diakonissenmutterhäusern einschließlich Friedenshort-West in Berleburg und Salem-Köslin in Minden sind 1952 3108 Diakonissen tätig.
c) Neueintritte bei den Verbandsschwesternschaften der westfälischen Diakonissenmutterhäuser, die eine Ausbildung erhalten, aber kein Gelübde ablegen, 1952 189, Austritte 258 Schwestern.

Um den Nachwuchs zu sichern, soll am 1. 4. die Ravensberger Schwesternschaft als Dienst ohne Haube gegründet werden. In den beiden Diakonenanstalten Nazareth, Bethel, und Martineum, Volmarstein, ist die Nachwuchslage günstig, 1952 sind 641 Diakone im Dienst.

13. 2. Die KL bittet die Kirchengemeinde Münster, die dauernde Pflege des Grabes von Hamann zu übernehmen.

22. 2. Ephorus D. *Sihombing* von der Batakkirche (Indonesien) und Missionsdirektor Pfr. *Berner* sowie Missionsinspektor *De Kleine* werden von

der KL empfangen. Die Batakkirche nimmt eine besondere Stellung in der Äußeren Mission ein; sie umschließt 600 000 getaufte Christen, die aus der Betreuung der Rheinischen Missionsgesellschaft heraus gewachsen sind und jetzt mit 1 000 Gemeinden und 135 ordinierten Pfarrern eine selbständige Kirche bilden. Die Leitung geschieht presbyterial; die Batakkirche nimmt eigene Missonsaufgaben mit 13 Pfarrern als Missionaren wahr; sie hat eigene Schulen eingerichtet, um die indonesische Schulnot zu beheben.
14. 4. Westfälischer Pfarrertag in Dortmund mit Referaten von Präses *Wilm* und Professor *Iwand.*
14. 4. Die 2. Westfälische Landessynode wird zu einer außerordentlichen Tagung vom *25. bis 29. 5.* nach Bethel einberufen. Sie soll die Herbstsynode entlasten, auf der die Beratung der neuen KO zum Abschluß gebracht werden soll.
18. 6. Die KL gibt die vom Liturgischen Ausschuß ausgearbeitete und von einem Sonderausschuß überprüfte Agende, Teil II, für den Druck frei.
Präses *Wilm* und OKR *Brandes* verhandeln am *27. 7.* wegen der Betreuung der Lutheraner in der reformierten Kirchengemeinde Siegen. Die lutherischen Gemeindeglieder — Flüchtlinge und Zugezogene — wünschen regelmäßige Gottesdienste nach der altpreußischen Agende und Sonderunterricht für ihre Katechumenen und Konfirmanden nach dem Kleinen Katechismus Luthers; eine eigene lutherische Gemeinde lehnen sie ab.
22. 7. Präses *Wilm* berichtet der KL über eine Besprechung der Kirchenführer der unierten Kirchen Westdeutschlands über die Entsendung von Delegierten zur Weltkirchenkonferenz 1954 in Evanston (USA); von Westfalen sollen Präses *Wilm, Thimme* und *H. H. Wolf* teilnehmen.
12. bis 16. 8. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hamburg, der unter dem Motto steht: „Werfet euer Vertrauen nicht weg."
20. 8. Die Kirchengemeinden St. Petri in Soest und Höxter nehmen die Fortgeltung der Konkordienformel für ihre Gemeinden in Anspruch. Dieser Anspruch ist geschichtlich berechtigt; da aber ihre Pfarrer seit langem nicht mehr auf diese Formel verpflichtet werden, hält der Kirchenordnungs-Ausschuß eine Erwähnung derselben in der neuen KO nicht mehr für erforderlich.
9. 9. Der Rat der EK der APU bemüht sich erneut um Anerkennung der Neuordnung durch die Regierung der DDR. Diese gibt zu erkennen, daß sie auf eine Änderung der Art. 1 und 2 der Grundordnung der APU und des Namens (Altpreußische Union) besteht.
18. 9. Das Internat für Schüler der Aufbauschule in Espelkamp wird durch Präses *Wilm* eingeweiht.
24. 9. Pfarrer *Plantiko* gibt der KL einen Zwischenbericht über den Stand der Aufbauarbeit in Espelkamp. Die Ansiedlung der Flüchtlinge, ihre kirchliche Eingliederung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind bisher erfolgreich; die Zusammenarbeit von Kirche und Staat geschieht in der Aufbaugesellschaft; ihr obliegt Aufbauplanung, Industrieansiedlung und Ein-

weisung der Flüchtlinge. Bisher wurden 2200 Dauerarbeitsplätze für 70 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung geschaffen, 990 Wohnungen konnten bezogen werden, 516 sind im Bau, 198 in der Planung; die Einwohnerzahl beträgt etwa 5000, überwiegend Industriearbeiterfamilien. Der Ludwig-Steil-Hof ist Mittelpunkt der kirchlichen und karitativen Arbeit.
25. 9. Die KL berät die Stellungnahme der letzten Superintendentenkonferenz zu einigen strittigen Punkten des KO-Entwurfs, die den Vorsitz in der Landessynode betreffen. Die KL ist der Ansicht, daß kein besonderes Amt des Vorsitzenden der Landessynode geschaffen, die im Entwurf der KO festgelegten Funktionen des Präses beibehalten werden sollen; die Zahl der nebenamtlichen Mitglieder der KL soll dagegen um 2 erhöht werden.
Die 2. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *18. bis 24. 10., 30. 11.* und *1. 12.* zu ihrer 3. ordentlichen Tagung in Bethel zusammen, die als Hauptpunkt den Entwurf der Kirchenordnung zu beraten und zu verabschieden hat, der am 1. 12. in 2. Lesung bei 10 Stimmenthaltungen angenommen wird. Damit hat die EKvW sich eine neue Kirchenordnung gegeben und die verfassungsgebende Arbeit, die 1945 begann, beendet.
28. 11. Das Hamann-Stift, ein evangelisches Studentenheim, wird in Münster eröffnet.
Die Generalsynode der EK der APU faßt auf ihrer Tagung vom *6. bis 12. 12.* in Berlin-Weißensee den Beschluß, den Namen Evangelische Kirche der altpreußischen Union abzuändern in „Evangelische Kirche der Union" (EKU); durch die Namensänderung wird die bekenntnismäßige Grundlage der Kirche und ihre Rechtspersönlichkeit nicht berührt. Der Vorgang steht unter dem Gesichtspunkt, eine Anerkennung durch die Regierung der DDR zu erreichen. Die Synode überträgt dem Rat die Aufgabe, die noch in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie lebenden Deutschen geistlich und materiell zu versorgen. Auf Anregung von Präses *Wilm* wird der Ausschuß „Begegnung Ost und West" eingesetzt, der die „Berliner Bibelwochen" ins Leben ruft. *Berliner Bibelwochen*

Das Jahr 1954

27. 1. Ephorus *Thimme* berichtet der KL über die Situation des theologischen Nachwuchses; der Rückgang der Abiturienten, die Theologie studieren wollen, ist erheblich, eine Förderung des Theologiestudiums ist dringend erforderlich. Diese Frage soll weiter verfolgt werden. Der Redaktionsausschuß für die neue KO, die die Landessynode am 1. 12. verabschiedet hat, legt der KL den endgültig festgestellten Text vor. — Die KL setzt einen Ausschuß für außerkirchliche Bewegungen ein und ebenso einen Ausschuß für „Bekenntnis und Einheit der Kirche". — Der Erlaß einer Visitationsordnung wird notwendig, die die regelmäßigen Visitationen durch die KL regeln soll. Ein Ausschuß wird beauftragt, unter Berücksichtigung bereits bestehender älterer Ordnungen eine Vorlage auszuarbeiten.
28. 1. Die Gründung eines evangelischen Internats in Burgsteinfurt wird

notwendig, damit der Charakter des alten Gymnasiums dort nicht verlorengeht; von 295 Schülern sind bereits 176 katholisch. Die KL befürwortet die Schaffung eines Internats mit 60 Plätzen. — Der KL wird berichtet, daß die erste Veranstaltung der „Berliner Bibelwochen" mit großer Beteiligung stattgefunden hat.

9. 2. Der Rat der EKU behandelt die Frage des theologischen Nachwuchses, der in allen Gliedkirchen der DDR durch den Rückgang der Zahl der ev. Abiturienten — ähnlich wie im Westen — besonders ernst geworden ist. Die Vorbereitungszeit zwischen dem 1. und 2. Theologischen Examen soll verkürzt werden; dem Pfarrermangel soll außerdem durch die Heranziehung von Predigern zu Amtshandlungen begegnet werden. Der theologische Ausschuß der EKU bereitet eine theologische Disputation mit der VELKD vor, auf der Fragen der Union und des Abendmahlsverständnisses behandelt werden sollen.

Vom *25. 1. bis 18. 2.* „Berliner Viermächtekonferenz", Versuch zur Linderung der internationalen Spannungen. So Verhandlungen über das Deutschlandproblem. Rat und Kirchenkonferenz der EKD treten am *11./12 2.* zu Sitzungen zusammen. Sie wenden sich mit Eingaben an die Außenminister und weisen darauf hin, daß bei den Kirchen in der DDR und BRD der leidenschaftliche Wunsch nach der Wiedervereinigung bestehe. Wenn freie Wahlen vorgesehen werden, müsse ein Modus zu ihrer praktischen Durchführung gefunden werden. Um des Friedens unter den Völkern willen müssen in der Sicherheitsfrage gegenseitige Opfer gebracht werden.

4. 3. Vizepräsident *Lücking* erhält den Theologischen Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Münster für seine Verdienste um die EKvW.

Präses *Wilm* besucht Rotterdam und weiht dort ein Seemannsheim ein; in London führt er Verhandlungen über eine Zusammenarbeit der Kirchen in England mit der EKD.

8. 4. Die KL gibt den durch Beschluß der Generalsynode der EKU vom 10. 12. 1953 beschlossenen Entwurf der Gottesdienstordnung den Gemeinden der Landeskirche zur Benutzung frei; sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, daß die Gottesdienstordnungen von der EKD gesamtkirchlich geregelt werden können.

22. 4. Der Entwurf einer Visitationsordnung durch den dafür eingesetzten Ausschuß wird vorgelegt; der Entwurf soll den Kreissynoden zur Vorbereitung auf die LS zur Verfügung gestellt werden.

Der KL wird berichtet, daß nach langen Verhandlungen endgültige Klarheit über den Ort und die Finanzierung des neu zu errichtenden Predigerseminars gefunden werden konnte. Das Seminar soll in Soest an seinem alten Platz wieder aufgebaut werden, die Bauleitung erhält das landeskirchliche Bauamt.

19. bis 21. 5. Gesamtdeutsche Tagung des Ev. Männerwerkes in Eisenach. Präses *Wilm* hält den Hauptvortrag: Die Reaktion auf die Botschaft und Versuchung des Gesandten.

19. 6. Ein gemeinsamer Ausschuß der rheinischen und westfälischen Kirche legt den Entwurf einer neuen Verwaltungsordnung vor, der die alte Ordnung von 1932 ablösen soll.
24. 6. Die KL besucht das Sozialamt der EKvW in Haus Villigst und wird dort von dem Leiter, Klaus von Bismarck, eingehend über die Arbeit unterrichtet.
7. bis 11. 7. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Leipzig, der unter dem Motto steht: „Seid fröhlich in Hoffnung."
26. 7. Die KL beschließt, das Problem der Kriegsdienstverweigerer dem Rat der EKU vorzulegen, der eine Stellungnahme ausarbeiten soll.
15. bis 31. 8. In Evanston (USA) findet die 2. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen mit 1298 Teilnehmern aus 138 Mitgliedkirchen statt; zur Delegation gehört Präses *Wilm*. Die Zusammenkunft steht unter dem Thema „Christus, die Hoffnung der Welt" und macht die deutliche Hinwendung zu den Entwicklungsländern sichtbar.
14. 10. Der Grundstein zum neuen Dienstgebäude des Landeskirchenamtes wird in Bielefeld gelegt.
Am *18. 10.* findet in Villigst die 1. Zusammenkunft der westfälischen Landtagsabgeordneten mit der KL statt.
22. 10. In Hamm findet die Feier des 100jährigen Bestehens des Herbergsverbandes mit Präses *Wilm* und Bundespräsident *Heuss* statt.
Die 4. ordentliche Tagung der 2. Westfälischen Landessynode wird in der Zeit vom *24.–29. 10.* im Assapheum zu Bethel abgehalten. Dr. med. *Wiebel* und Frau Dr. *Willemsen* werden als nebenamtliche Mitglieder der KL hinzugewählt. Hauptthema der LS ist „Verkündigung der Kirche heute", ferner stehen auf der Tagesordnung ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Pfarrer und die Änderung der Presbyterwahlordnung. Die LS beschließt eine Visitationsordnung, die sich auf Art. 226 Abs. 4 der KO stützt.
Am *28./29. 10.* findet das Gespräch der Vertreter der EKU mit denen der VELKD in Berlin über theologische Fragen, besonders über Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft statt; bei der Diskussion über das Verständnis von Augustana VII und VIII wird die kontroverse Haltung der beiden Teilnehmergruppen deutlich.
7. 11. Die Vertreter mehrerer Landeskirchen (u. a. Rheinland, Westfalen, Kurhessen-Waldeck) treffen sich in Wuppertal-Barmen zu einem Gespräch über das Verhältnis der Rheinischen Missionsgesellschaft zu den Landeskirchen; es wird angeregt, das Missionsfeld auf die einzelnen Kirchen aufzuteilen, um die Mitverantwortung der Landeskirchen und Gemeinden zu stärken und um ihren Anteil an der Missionsarbeit sichtbar werden zu lassen. *Kirche und Mission*
23. 11. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster kann auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken.
24. 11. Die KL setzt einen landeskirchlichen Ausschuß für ökumenische Fragen ein. Präses *Wilm* berichtet über eine Konferenz ehemaliger Heeres-

geistlicher in Hemer (8./9. 11.), auf der die zukünftige Militär-Seelsorge behandelt wurde, und über seinen Brief vom 20. 11. an Landesbischof *Bender*-Baden, in dem er seine Gedanken über die Gestaltung einer neuen Seelsorge in der Bundeswehr formuliert hat.
Die Entschließung der Landessynode zu den internationalen Spannungen soll im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht und außerdem einem weiten Kreis politischer und staatlicher Stellen (Bundestag und -Regierung, den evangelischen Abgeordneten und dem Ökumenischen Rat) zugesandt werden; die Presbyterien sollen die Entschließung der LS bekanntgeben und in Gemeindeversammlungen besprechen.
30. 11. Präses *Wilm* weiht die evangelische Aufbauschule in Espelkamp ein.
6./7. 12. Eine Superintendenten-Konferenz befaßt sich erneut mit der Frage einer Entlastung der Superintendenten von Verwaltungsgeschäften; Vorschläge: Verkleinerung der Kirchenkreise, fester Dienstsitz und Büro mit qualifizierten Mitarbeitern.
10. 12. Der Rat der EKU befaßt sich in Berlin mit der Frage der Wehrdienstverweigerung und mit der „Bruderhilfe" für die mitteldeutschen Gliedkirchen.
17. 12. Die KL erläßt einen Aufruf an die Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter zu einem freiwilligen und dauernden Opfer für die in besonderer Notlage befindlichen Brüder in der DDR (Bruderhilfe).
Die Landeskirche sichert der Batak-Kirche die Übernahme der Personalkosten für einen Dozenten an der Nommensen-Universität in Siantor (Indonesien) zu.
Dortmunder und Soester Pfarrer geben eine Erklärung zur Frage des Wehrdienstes und der Kriegsdienstverweigerung ab.

Das Jahr 1955

17. 1. In Espelkamp Gedächtnisgottesdienst für Pfarrer *Ludwig Steil* mit Predigt von Präses *Wilm*.
21. 1. Auf der Ratssitzung der EKU wird mitgeteilt, daß die Regierung der DDR erneut die Anerkennung der EKU versagt; die Gespräche werden aber fortgesetzt. — Die theologische Diskussion zwischen EKU und VELKD gehen weiter; ein zweites Gespräch fand in Hildesheim statt, ein weiteres ist vorgesehen; eine Annäherung der differierenden theologischen Positionen wurde nicht erreicht. — Der Ausschuß für Fragen der Wehrdienstverweigerung, an dem die westfälischen Vertreter regen Anteil haben, arbeitet den Entwurf einer Entschließung für den Rat aus.
27. 1. Die Zahl der Studenten für ev. Theologie geht weiter zurück; im WS 1953/54 studieren in Münster 168 Theologie, in Bethel 116; aus der ev. Arbeiterschaft kommen 5,3 Prozent (kath. 14 Prozent), aus der Landwirtschaft 4 Prozent (kath. 19,3 Prozent), andere nichtakademische Berufe 60 Prozent (kath. 88 Prozent).

Prälat *Kunst*, Beauftragter der EKD bei der Bundesregierung, gibt der KL Bericht über die Aufbauarbeit in Espelkamp: bei 6922 Einwohnern sind 3135 Vollbeschäftigte, davon 72 Prozent Flüchtlinge; 74,1 Prozent der Einwohner sind evangelisch; 1401 Wohnungen sind fertiggestellt. Die finanziellen Lasten des Aufbaus tragen zu 50 Prozent das Land NRW, je 25 Prozent die EKvW und die EKD.

22. 2. Bei den Verhandlungen mit der Regierung der DDR wegen Anerkennung der EKU wird von Seiten der DDR die Forderung nach Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gestellt.

24. 2. Die KL bespricht das Ergebnis der Superintendenten-Konferenz vom 6./7. 12. 1954; die Superintendenten sollen gemäß KO weiterhin gewählt und nicht auf Lebenszeit bestellt werden, es sollen Wege gesucht werden, sie zugunsten ihrer seelsorgerlichen Aufgaben zu entlasten. – Die KL will den Rat der EKD dringend bitten, daß ein Theologe als Referent für ev. Heeresseelsorge in das „Amt Blank" entsandt wird, ferner sind die Kirchenleitungen stärker als bisher an den Vorbereitungen der künftigen Militärseelsorge zu beteiligen. *Militärseelsorge wird akut*

25. 2. Zur Vorbereitung der Synode der EKD findet in Espelkamp eine Sitzung der KL mit dem Landeskreis für Arbeitnehmerfragen über Fragen des Verhältnisses der Kirche zum Arbeiter statt.

Die EKvW soll 1955 für die Äußere Mission folgende Finanzleistungen aufbringen: für Afrika 355 400 DM, für Sumatra 399 550 DM, für Mentawei 187 100 DM; damit sollen Aufgaben in Nias und Afrika erfüllt werden.

6. bis 11. 3. Synode der EKD in Espelkamp; Neuwahl des Rates der EKD. Die soziale Frage und die Wehrdienstverweigerung werden behandelt. Synode und Rat setzen einen Ausschuß ein, der eine Stellungnahme zur rechtlichen Regelung des Schutzes der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen ausarbeiten soll. Dr. Dr. *Heinemann* wird nach innerkirchlichen Auseinandersetzungen als Präses der EKD-Synode abgewählt, bleibt aber Ratsmitglied; neuer Synodalpräses wird Prof. *v. Dietze*.

14. bis 21. 3. Präses *Wilm* besucht evangelische Gemeinden in der DDR.

12. 4. Westfälischer Pfarrertag in Dortmund.

23. 5. Das neue Dienstgebäude des Landeskirchenamtes in Bielefeld wird gerichtet.

25. 5. Der Liturgische und der Kirchenmusikalische Ausschuß befürworten auf ihrer Sitzung am 31. 1. die Einführung des neuen Evangelischen Kirchengesangbuches (EKG) in Westfalen; die KL beschließt, alle Fragen, die sich auf das EKG beziehen, zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln; der Landessynode soll eine Vorlage mit 52 Liedern aus dem EKG als Anhang zum jetzigen Gesangbuch zugeleitet werden. –

LKR *Nockemann* gibt der KL einen Überblick über die Situation auf dem Gebiet des Schulwesens: am 15. 11. 1954 studieren an den Pädagogischen Hochschulen 1731 kath. und 923 ev. Studenten; in Westfalen 416 ev. und 81 kath. Studenten (bei der Bevölkerung besteht nahezu Parität); im

Mai 1954 gibt es in NRW 6111 öffentliche und private Volksschulen, davon sind 3552 kath., 1731 ev. und 828 Gemeinschaftsschulen.
31. 5. Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz in Lippstadt.
30. 6. Zwischen dem Kultusminister und den drei Landeskirchen in NRW wird eine vorläufige Vereinbarung über die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen getroffen.
7. 7. Kirchenkonferenz der EKD mit dem Thema der Neubesetzung des Kirchlichen Außenamtes; Präses *Wilm* nimmt nicht daran teil, da dieser Punkt der Tagesordnung nicht genügend vorbereitet ist.
17. 7. Aus Anlaß der Viermächte-Konferenz in Genf, die sich wieder mit der Deutschlandfrage beschäftigt, wird in allen Gemeinden fürbittend der Konferenz gedacht.
10. 9. Auf der Jahreshauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes in Osnabrück hält Präses *Wilm* die Festpredigt.
14. 9. Lücking berichtet der KL über das Ergebnis der Beratungen des von der LS 1954 eingesetzten Ausschusses zur Überprüfung des Kirchenleitungsgesetzes; der Ausschuß hat alle Bedenken überprüft und festgestellt, daß keine ernsthaften Einwände gegen das Gesetz erhoben werden können; der Ausschuß gibt Anregungen: es sollten Möglichkeiten zu Beschwerden gegen Beschlüsse der KL geschaffen werden, außerdem soll kein Mitglied der KL und des LKA dem Rechtsausschuß angehören.
14. 9. Es wird die Übernahme des Progymnasiums in Berleburg als kirchliche Privatschule mit gleichzeitigem Ausbau als Vollanstalt erwogen.
Die 5. ordentliche Tagung der 2. Westfälischen Landessynode tritt vom *16. bis 22. 10.* im Assapheum zu Bethel zusammen.
25. 11. Die ev. Aufbauschule in Espelkamp erhält den Namen „Söderblom-Gymnasium" zum Gedächtnis an den schwedischen Bischof *Söderblom* († 1931), den Mitbegründer der ökumenischen Bewegung, dem 1930 der Friedensnobelpreis verliehen wurde.

Das Jahr 1956

27. 1. Der Grundstein für die Pädagogische Hochschule in Bielefeld wird gelegt; Präses *Wilm* hält in der Altstädter Kirche den Festgottesdienst.
13. 2. Das neu erbaute Predigerseminar in Soest wird mit einem Festgottesdienst von Präses *Wilm* eingeweiht; damit ist das Provisorium im „Kupferhammer" in Brackwede beendet.
29. 2. Die Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen treten in Mülheim/Ruhr zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um beide Kirchen berührende Fragen zu besprechen; sie kommen überein, sich bei der kirchlichen Gesetzgebung und bei Anträgen an den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen vorher miteinander zu verständigen; es wird außerdem die Frage der Einführung des neuen Evangelischen Kirchengesangbuches behandelt.
16. 3. Die Kirchenkonferenz der EKD erörtert in Hannover die Gültigkeit

des Reichskonkordats von 1933 und die Folgerungen, die sich für die Evangelische Kirche ergeben. — Ein den Kirchenführern vorgelegter Entwurf eines Staatsvertrages über die Militär-Seelsorge wird stark kritisiert, da er zu große restaurative Tendenzen aufweist; es wird die Frage aufgeworfen, ob die EKD auf diesem Gebiet überhaupt einen Staatsvertrag abschließen kann; die Mehrheit der Kirchenkonferenz spricht sich für eine Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst aus. — Die Konferenz erklärt Magdeburg zur „Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus", die in verstärktem Maße Finanzmittel von den Gliedkirchen erhalten soll.

26. 4. Das neue Dienstgebäude für die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt wird mit einem Gottesdienst eingeweiht; die KL tritt zu ihrer ersten Sitzung in dem neuen Gebäude zusammen.

30. 4. Professor *Gollwitzer*, Berlin, hält in Dortmund einen viel beachteten Vortrag über „Union und Konfession".

16. 5. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen über Fragen des Militär-Seelsorge-Vertrages.

17. 5. Ausgelöst durch den Wunsch der Lippischen Landeskirche, mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Staatsvertrag abzuschließen, behandelt die KL den Komplex der Beziehungen zwischen Kirche und Staat; es wird ausdrücklich festgestellt, daß für die EKvW zur Zeit kein Interesse an einem neuen Staatsvertrag besteht. Der Vertrag von 1931 mit dem ehemaligen Land Preußen und der EK der APU gilt weiterhin.

25. 5. Das Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern tritt in Kraft.

4. 6. In Haus Ortlohn in Iserlohn findet eine ökumenische Konferenz mit Vertretern der östlichen Exilkirchen statt.

5. 6. Präses *Wilm* weiht den Neubau des Mädchengymnasiums in Lippstadt ein.

6. 6. In Villigst findet eine Konferenz von 26 evangelischen Schulleitern mit dem Kultusminister statt.

7. 6. Die westfälische Frauenhilfe feiert in der Westfalenhalle zu Dortmund ihr 50jähriges Bestehen.

20. 6. Die KL beschäftigt sich mit dem Entwurf des Staatsvertrages über die Militärseelsorge und den entsprechenden Kirchengesetzen der EKD; KL bejaht die Durchführung einer Militärseelsorge, hat aber noch erhebliche Bedenken gegen die derzeitige Fassung der Gesetzentwürfe.

8. 7. Die Westfälische Kantorei nimmt am Heinrich-Schütz-Fest in Dresden teil.

1. 8. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen in Mülheim/Ruhr. Auf der Tagesordnung stehen die Hilfe für den kirchlichen Wiederaufbau Magdeburgs und die Folgerungen, die aus der Errichtung des neuen (kath.) Bistums Essen hinsichtlich der Erhöhung der Staatsleistungen für die rheinische und westfälische Kirche gezogen werden müssen.

8. bis 12. 8. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Frankfurt/Main, der unter dem Motto „Lasset Euch versöhnen mit Gott" steht.

22. 8. Präses *Wilm* regt auf der Sitzung der KL an, das Gespräch über die Union nach dem Vortrag von Professor *Gollwitzer* (in Dortmund am 30. 4.) fortzuführen; auch die VELKD hat den Wunsch geäußert, das unterbrochene theologische Gespräch mit der EKU wieder aufzunehmen. Der Rat der EKU hat sich entschlossen, dem Wunsch zu entsprechen. Zur weiteren Besprechung des Antrages des Kirchenkreises Siegen betr. Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen wird ein vorbereitender Ausschuß gebildet, der auf der kommenden LS berichten soll.

18. 9. Die KL billigt die Annahme einer Einladung von Seiten der Kirchen der Tschechoslowakei durch Präses *Wilm*, Ephorus *Thimme* und OKR *Kloppenburg*.

19. 9. Die Kirchenkonferenz der EKD in Hannover beschließt die Gründung eines kirchlichen Ostinstituts, dessen Leitung Professor *Stupperich* in Münster übertragen wird.

19. 10. Zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Präses *Kockelke* (von 1917–1926 Präses der Provinzialsynode) wird ein Kranz an seinem Grabe niedergelegt.

Die auf Grund der turnusgemäßen Neuwahlen der Presbyterien gebildete 3. Westfälische Landessynode tritt für die Zeit vom *21. bis 27. 10.* im Assapheum zu Bethel zu ihrer 1. ordentlichen Tagung zusammen.

Kirchliche Bruderschaft Westfalen

1. 11. Der Bruderrat der EKvW lädt zu einer Tagung in Dortmund ein, auf der eine „Kirchliche Bruderschaft" für Westfalen gegründet werden soll.

3. bis 7. 11. Präses *Wilm* besucht ev. Gemeinden in Pommern und nimmt an vier Pfarrkonferenzen teil.

14. 11. Die KL bespricht den Staatsvertrag über die Militärseelsorge und die Stellungnahmen anderer Landeskirchen; die Stellungnahme der rheinischen Kirche, die einen Kompromißvorschlag enthält, wird von der KL mit einigen Änderungen übernommen.

16. 11. Die Präsides *Wilm* und *Held* statten Ministerpräsident *Steinhoff* (SPD) in Düsseldorf einen Besuch ab; es kommen Fragen der Lehrerbildung zur Sprache. Die beiden Präsides warnen vor einer übereilten Reform der Lehrerausbildung und besonders vor einer Verlegung der Ausbildung an die Universitäten.

26. 11. 36 westfälische Pfarrer und Presbyter fahren zu einem 10-tägigen Besuch in die Provinz Sachsen.

30. 11. Der Neubau der Landesmusikschule in Herford wird eingeweiht.

3. 12. Der Rat der EKU und die mitteldeutschen Landesbischöfe kommen zu einem Gespräch mit der Regierung der DDR zusammen, auf dem die Jugendweihe im Gebiet der DDR besprochen wird; die Regierung sagt zu, daß „Übergriffe" bei der Jugendweihe abgestellt werden sollen. Die DDR erkennt die Zahlung von Staatsdotationen nicht mehr an, stellt aber die Zahlung in geringerem Umfang nicht in Frage. Der Transfer finanzieller

Mittel aus den westlichen Gliedkirchen ist zur Zeit nicht mehr möglich; eine Annäherung von Kirche und Staat in der DDR erscheint z. Zt. unmöglich.
13. 12. Die Bemühungen um eine rechtliche und organisatorische Zusammenlegung von Innerer Mission (IM) und Hilfswerk auf gesamtkirchlicher Ebene gehen weiter. Die IM von Westfalen ist mit einer Vereinigung einverstanden, wenn die Zusammenlegung in der Form einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt wird.

Das Jahr 1957

8. 1. Präses *Wilm* gibt im Anschluß an die Einführung der durch die LS 1956 neu gewählten Kirchenleitung eine Pressekonferenz, in der über die Arbeit und künftigen Aufgaben der Landeskirche berichtet wird.
15. 1. In Frankfurt findet eine Besprechung zwischen lutherischen und unierten Kirchenführern über Fragen der Gemeinschaft und Zusammenarbeit innerhalb der EKD statt, an der für Westfalen Präses *Wilm* teilnimmt.
Zur Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus wird Rostock bestimmt; die EKvW stellt dafür 150 000 DM zur Verfügung.
25. 1. Die KL beschließt, einen Brief an den Rat der EKD und die Synodalen der Landeskirche zu richten, der den Schutz der Kriegsdienstverweigerer und die Seelsorge an den Wehrdienstpflichtigen zum Thema hat; die KL äußert auf Anfrage die Meinung, daß Pfarrer um ihres seelsorgerlichen Dienstes willen keinen Sitz in den Prüfungsausschüssen einnehmen sollen.
2. 2. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen Rheinland und Westfalen über Gesangbuchfragen und schulische Angelegenheiten.
22. 2. In Bonn wird der Vertrag zwischen EKD und BRD zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge unterzeichnet; der Vertrag führt zu Spannungen innerhalb der EKD und zwischen EKD und der Regierung der DDR, die einen verstärkten kirchenfeindlichen Kurs einschlägt.
3. bis 8. 3. Die Synode der EKD in Berlin-Spandau ratifiziert den Militärseelsorge-Vertrag und das einführende Kirchengesetz; durch ausdrücklichen Beschluß der Synode sind die Gliedkirchen in der DDR von jeder Mitverantwortung an diesem Vertrag enthoben. Die Synode beschließt außerdem den Zusammenschluß von Innerer Mission und Evangelischem Hilfswerk.
13. 3. Das Studium an den Pädagogischen Hochschulen soll dadurch gefördert werden, daß die Studenten Stipendien nach dem „Honnefer Modell" erhalten können; die KL will durch Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien entsprechende Zusagen erreichen.
27. 3. Das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wird von vier auf sechs Semester ausgedehnt.
28. 3. Präses *Wilm* berichtet der KL über die „Brüsseler Konferenz", an der er teilgenommen hat; in den letzten Jahren sind mehrere ökumenische

Zusammenschlüsse entstanden, so der Deutsch-Französische Bruderrat, der Nordische Konvent, der Britisch-Deutsche Konvent, der Niederländisch-Westdeutsche Konvent.

Das Diakonische Jahr kommt

24. 4. Der Präses berichtet der KL über die letzte Konferenz der westfälischen Mutterhäuser, die sich mit dem „Diakonischen Jahr" befaßte; es wurde Übereinstimmung erzielt, daß diese diakonische Einrichtung auch in Westfalen eingeführt werden soll. Ein Beschluß der Landessynode ist erforderlich.

15. 5. Die Vertreter der am 1. 11. 1956 in Dortmund gegründeten Kirchlichen Bruderschaft für Westfalen berichten der KL über Wesen und Zielsetzung der Neugründung; die KL wünscht, daß die Ziele der Bruderschaft so klar wie möglich ausgesprochen und daß auf die biblische Begründung und gründliche theologische Arbeit alle Sorgfalt aufgewandt wird.

16. 5. Entsprechend dem Beschluß der Landessynode von 1956 wird ein ständiger Ausschuß für Fragen der Seelsorge an den Wehrdienstverweigerern gebildet. Zur Frage der Atombewaffnung faßt die KL eine Entschließung und fordert die Gemeinden auf, für die friedliche Verwendung der Atomkraft zu beten.

27. bis 31. 5. In Liselund (Dänemark) tagt die 1. Konferenz Europäischer Kirchen.

26. 6. Der Ausschuß „Diakonisches Jahr" bereitet rechtlich und organisatorisch die Einführung des Diakonischen Jahres in Westfalen vor.

31. 7. Die Batakkirche und andere junge Kirchen laden Präses *Wilm* zu einem Besuch in Indien und Indonesien ein; die Einladung wird angenommen, der Reisetermin jedoch wegen der politischen Lage in Indonesien offengelassen.

2. 9. Auf der Ratssitzung der EKU in Berlin wird bekannt, daß die Regierung der DDR Propst *Grüber* nicht mehr als Bevollmächtigten des Rates der EKD anerkennt und jede Zusammenarbeit mit ihm ablehnt. Damit ist vorerst der EKD jede Möglichkeit genommen, direkt mit der Regierung der DDR in Verbindung zu treten.

Staatsvertrag unterzeichnet

9. 9. In Mülheim/Ruhr wird der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der rheinischen und westfälischen Kirche unterzeichnet; dieser Vertrag stellt eine Ergänzung zum preußischen Staatsvertrag dar. Er sieht eine Erhöhung der Dotationen vor, die zum Zweck der Leitung der Landeskirchen bestimmt sind. Der Vertrag muß der Landessynode zur Ratifizierung vorgelegt werden.

11. 9. Das Volksmissionarische Amt erstattet der KL einen Bericht über die bisherige Arbeit: „Kirche unterwegs", Lagerarbeit, Camping-Mission, Bibelwochen, Evangelisation, Evangelische Wochen. — OKR *Brandes* wird als Vertreter der Landeskirche in das Direktorium der von Cansteinschen Bibelanstalten entsandt.

10. 10. Pfarrer D. *Brandt* erstattet der KL einen Bericht über die Lage und jetzigen Aufgaben der weiblichen Diakonie in der Landeskirche:

am 31. 12. 1956 gibt es in Westfalen 3749 Diakonissen und 1081 Hilfsschwestern, davon arbeiten in Westfalen 2439 Diakonissen und 800 Hilfsschwestern, 38 Schwestern traten 1956 neu ein. Die Mutterhäuser empfinden andere Formen der Diakonie nicht als Konkurrenz, sie bemühen sich um die Pflegevorschulen und die Verbandsschwesternschaft. Die Diakonie in der Diaspora wird sehr stark gefördert. Der entworfene Aufruf zum Diakonischen Jahr wird von der KL beraten und zur Verabschiedung der Landessynode überwiesen.

15. 10. Die Kirchenleitung trifft sich in der Evangelischen Akademie Haus Ortlohn mit Männern aus Industrie und Wirtschaft zu einem Gedankenaustausch.

16. 10. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen; im Mittelpunkt der Gespräche steht der Staatsvertrag vom 9. 9. über die Militärseelsorge, der den Landeskirchen zur Zustimmung vorgelegt wurde. Eine Koordinierung der kirchlichen Arbeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird in die Wege geleitet.

Die 3. Westfälische Landessynode tritt zu ihrer 2. ordentlichen Tagung in der Zeit vom *20. bis 26. 10.* im Assapheum zu Bethel zusammen. Sie beschließt die Errichtung einer Schule für Spätberufene (2. Bildungsweg) und ruft zu einem „Diakonischen Jahr" auf.

Fünfzig Jahre Presseverband

Der Evangelische Presseverband für Westfalen und Lippe feiert sein 50-jähriges Bestehen.

Das Jahr 1958

1. 1. Präses *Wilm* nimmt an der Inthronisation des katholischen Ruhrbischofs *Hengsbach* in Essen teil.

22. 1. Zum „Diakonischen Jahr" haben sich 10 junge Männer und 40 Mädchen gemeldet.

12. 2. Die Verordnung zur Erhebung einer Mindestkirchensteuer wird erlassen.

16. 2. Jahrestagung des Evangelischen Bundes in Hamm mit einem Vortrag von Präses *Wilm* über „Unsere evangelische Freiheit".

12. 3. Präses *Wilm* berichtet der KL über einen Antrag der Kirchlichen Bruderschaft in Westfalen über atomare Aufrüstung der Bundeswehr; die KL ist der Ansicht, daß sie sich der Auseinandersetzung mit dieser Frage nicht entziehen darf. Einmütig vertritt sie die Auffassung, daß die Kirche vor der atomaren Aufrüstung warnen muß; zweifelhaft ist allerdings, ob im Falle einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr die Folgerung eines Aufrufs zur Wehrdienstverweigerung und der Revision des Vertrages über die Militärseelsorge gezogen werden kann.

11. 7. Der indische Bischof *Newbigin* besucht Präses Wilm.

16. 7. Vizepräsident *Lücking* wird zum Vorsitzenden des EKD-Ausschusses bestellt, der eine Überprüfung des Vertrages über die Militärseelsorge vornehmen soll. Die KL stellt Überlegungen an, welche grundsätzliche Hal-

tung sie zu den aufgetauchten Fragen, die zu einer Revision des Vertrages führen könnten, einnehmen soll.

17. 7. Die KL beschließt, einen aufklärenden Brief mit einer ausführlichen Darstellung der Rußlandreise des Präses an alle Pfarrer der Landeskirche zu versenden, um damit eine Kontroverse mit Probst *Asmussen* abzuschließen.

Arnoldshainer Abendmahlsthesen

25. 7. Die Theologische Kommission der EKD legt dem Rat der EKD das Arbeitsergebnis über die Lehre vom Heiligen Abendmahl im Hinblick auf die kirchliche Gemeinschaft vor; dieses Ergebnis, in 10jähriger Beratung (seit 1947) zustandegekommen, wird als „Abendmahlsthesen von Arnoldshain" bekannt und wird noch viele Landessynoden beschäftigen.

14. 9. Das neue Bruderhaus „Martineum" in Volmarstein wird durch Präses *Wilm* eingeweiht.

24. bis 26. 9. Präses *Wilm* besucht in Halle/Saale Gemeinden und hält mehrere Gottesdienste.

1. 10. Die KL leitet das Ergebnis über das Abendmahlsgespräch der EKD der Landessynode zu.

Die 3. Westfälische Landessynode tritt zu ihrer 3. ordentlichen Tagung in der Zeit vom *19. bis 24. 10.* in Bethel zusammen.

Die Abendmahlsfrage, die seit 1949 auf fast allen Landessynoden behandelt wurde, erhält durch die Arnoldshainer Thesen eine gründliche Klärung.

27. 10. Präses *Wilm* nimmt an einer ökumenischen Arbeitstagung in Potsdam und Brandenburg teil.

Ökumenisches Archiv Soest

31. 10. In Soest wird das Ökumenische Archiv gegründet, das unter der Leitung von Professor *Siegmund-Schultze* steht. Siegmund-Schultze gehört zu den Theologen, die sich früh der Friedens- und Sozialarbeit zuwandten.

1. 11. Das evangelische Krankenhaus in Unna feiert das 100jährige Bestehen mit einem Festgottesdienst.

20. 11. Der Rat der EKD beruft Präses *Wilm* zum Delegierten für die Europäische Kirchenkonferenz.

27. 11. Der Rat der EKD bildet einen Ausschuß für Atomfragen.

Kirchengeschichtsinstitut Münster

3. 12. Das Institut für westfälische Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Münster wird eröffnet.

10. 12. Stand der evangelischen Unterweisung an Berufsschulen: 52 Theologen geben hauptamtlich und 72 nebenamtlich Unterricht, dazu treten 340 andere Lehrkräfte für die Unterweisung, die in 6522 Klassen erteilt wird. Ohne evangelische Unterweisung sind 976 Klassen.

Das Jahr 1959

13. 1. Die KL beschäftigt sich mit dem Bau der Sennestadt und den dort zu errichtenden kirchlichen Einrichtungen; sie stimmt der Errichtung eines Gemeindezentrums im Ostteil der Stadt zu.

27. 1. Präses *Wilm* nimmt an einer Besprechung der Arbeitsdirektoren der Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf teil.

31. 1. Der Neubau der Birger-Forell-Schule in Espelkamp wird eingeweiht.
4. 2. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen; Themen sind: gemeinsame Rundfunkarbeit, das EKG und eine Änderung der Presbyterwahlordnung. Es wird beschlossen, einen Vertreter zur Tagung des Reformierten Weltbundes nach Sao Paulo zu entsenden.
4. 2. Die Theologische Fakultät der Universität Göttingen verleiht dem Bielefelder Pfarrer *Wilhelm Niemöller* die Würde eines Ehrendoktors für seine Verdienste um die Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes.
16. 2. Tagung des Evangelischen Bundes in Dortmund.
27. 2. Präses *Wilm* hält einen Vortrag in Straßburg vor dem Kreis der Freunde der Ev. Studentengemeinden.
19. 3. Die KL lehnt die Teilnahme an der Sitzung der Christlichen Friedenskonferenz in Prag (16. bis 19. 4.) ab, da die dort zu besprechenden Fragen im Rahmen der allgemeinen ökumenischen Arbeit behandelt werden müßten.
7. 5. Die Kirche in Exter wird ihrer besonderen Bestimmung als „Autobahnkirche" übergeben. *Autobahnkirche Exter*
11. bis 13. 5. In Usseln findet eine Superintendenten-Freizeit statt, auf der besonders Themen über das Amt des Pfarrers und des Superintendenten behandelt werden.
20. 5. Pfarrer Dr. *Klevinghaus* referiert vor der KL über die Arnoldshainer Abendmahlsthesen; in diesen Thesen sieht die KL die Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der Landeskirche bestätigt.
21. 5. Hilfe für die Hungernden in der Welt und andere Fragen der IM werden der KL von Pfarrer *Puffert* erläutert; es wird über den westfälischen Anteil an ökumenischen Spenden, die Patenhilfe für Ostberlin und Brandenburg, die ökumenische zwischenkirchliche Hilfe sowie über die Hilfe für die Hungernden in den Notstandsgebieten berichtet. In Westfalen soll eine regelmäßige Aktion für die Hungernden in der Welt eingeleitet werden. (Aus dieser fortwährenden Aktion entsteht „Brot für die Welt".)
2. 8. Präses *Wilm* nimmt an der Einführung von Landesbischof Witte in Hamburg teil.
Vom 12. bis 16. 8. findet der Deutsche Evangelische Kirchentag in München unter dem Motto „Ihr sollt mein Volk sein" statt.
6. bis 10. 9. Präses *Wilm* unternimmt eine Besuchsreise zu Gemeinden nach Erfurt und Greiz.
3. 10. An das 10jährige Bestehen der Aufbaugemeinschaft Espelkamp wird in einem Gottesdienst in Anwesenheit der KL und des Kabinetts von NRW gedacht.
Die 3. Westfälische Landessynode tritt zu ihrer ordentlichen Tagung in der Zeit vom *4. bis 10. 10.* in Bethel zusammen.
14. bis 20. 10. Die Präsides *Beckmann* und *Wilm* besuchen mit Generalsuperintendent *Jacob*-Cottbus die Tschechoslowakei und sind Gäste von evangelischen Gemeinden und Pfarrern.

21. bis 23. 10. Eine russisch-orthodoxe Delegation mit Erzbischof *Johann* und Abt *Alexander* besuchen die Landeskirche.

28. 10. Der Schweizer Ev. Kirchenbund richtet an die Landeskirche die Anfrage, ob sie sich finanziell an der Errichtung eines kircheneigenen Senders mit dem Standort in der Schweiz beteiligen wolle; trotz schwerer Bedenken ist die KL zu einem Informationsgespräch bereit. (Dieses Projekt wird — ohne Erfolg — bis 1968 verfolgt.)

25. 11. Bestrebungen, die Tradition der mitteldeutschen ehemaligen Fürstenschulen wieder aufleben zu lassen, verdichten sich zu konkreten Vorschlägen, die der KL in einem Referat von Dr. *Bruns* vorgetragen werden.

Das Jahr 1960

13. 1. Die KL beschäftigt sich mit dem Dienst der Gemeindehelferin; im Bereich der Landeskirche sind bisher 210 Gemeindehelferinnen tätig.

19. 1. Gespräch in Münster über die Errichtung der von der Landeskirche beantragten zweiten evangelischen Pädagogischen Hochschule, Kultusminister *Schütz* beabsichtigt, in Münster eine Musteranstalt zu gründen. Für dieses Vorhaben wünscht er sich die Unterstützung der EKvW und der Theologischen Fakultät sowie der Kirchengemeinde und der Stadt Münster.

28. 1. Tagung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Bielefeld mit Vortrag von Präses *Wilm* „Kirche und Israel".

17. 2. Lücking legt der KL den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Lehrbeanstandung vor; das alte Gesetz der APU von 1910 erwies sich schon damals als zu schwer zu handhaben und wurde nur einmal angewandt.

Schulort Meinerzhagen

18. 2. Die KL stellt fest, daß sie der Errichtung einer Traditionsschule (Schulpforta) grundsätzlich zustimmt. Als Ort der Schule wird Meinerzhagen vorgesehen. Die Trägerschaft für die Schule und das Internat sollen in der Hand der Landeskirche vereinigt werden.

2. 3. Konferenz mit Kultusminister *Schütz* im Landeskirchenamt über die Besetzung der Dozentenstellen der neuen Pädagogischen Akademie Münster. Der Minister regt bei dieser Sitzung außerdem an, daß die Landeskirche die in der Sennestadt geplante höhere Schule als kirchliche Privatschule errichten soll. Zum Projekt Schulpforta sagt der Minister zu, daß sich das Land NRW „überdurchschnittlich" an den Kosten beteiligen will.

6. 4. Die Berufung von Pastor *Friedrich von Bodelschwingh* als neuer Leiter der Anstalten Bethel und von Pastor *Hermann Wilm* als sein ständiger Vertreter wird bestätigt. Die Einführung findet am 29. 5. in der Zionskirche statt.

11. 5. Auf Grund einer Eingabe des Diakonissenmutterhauses Sarepta beschließt die KL, das alte, nicht mehr benötigte Dienstgebäude des Landeskirchenamtes in der Gütersloher Straße dem Diakonissenmutterhaus entschädigungslos zu überlassen.

25. 5. Mitglieder der KL treffen sich mit evangelischen Abgeordneten im

Predigerseminar Dortmund und besprechen Fragen der konfessionellen Krankenhäuser sowie der Pädagogischen Hochschule.

22. 6. Das Sonntagsblatt „Unsere Kirche" hat die Auflagenhöhe von 200 000 Exemplaren überschritten.

11. 7. Präses *Wilm* nimmt als Gast der Landesregierung am Festakt zur Feier des 10jährigen Bestehens der Landesverfassung in Düsseldorf teil.

27. 7. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen, auf der über die Gesetzgebung der EKU, eine Vorlage des Gesangbuchausschusses und die Einrichtung einer Verbindungsstelle beider Kirchen bei der Landesregierung gesprochen wird.

23. 9. Erziehungs- und Schulkonferenz der Landeskirche in Bielefeld.

Abschied von Karl Lücking

Die auf Grund der turnusgemäßen Neuwahlen der Presbyterien gebildete 4. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *9. bis 14. 10.* zu ihrer 1. Tagung in Bethel zusammen. Nachdem Vizepräsident D. *Karl Lücking* von seinem Amt zurückgetreten ist, wählt die Synode das hauptamtliche theologische Mitglied der Kirchenleitung *Hans Thimme* mit knapper Mehrheit zum theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes, das nebenamtliche Kirchenleitungsmitglied Pfarrer *Rudolf Schmidt* zum theologischen Oberkirchenrat, Superintendent *Hevendehl* tritt als nebenamtliches Mitglied in die Kirchenleitung ein. Mit *Karl Lücking* verläßt das dienstälteste Mitglied die Kirchenleitung und den aktiven Dienst, ein Mann, der auf weite Strecken den Neubau der Landeskirche nicht nur auf verfassungsmäßigem Gebiet bestimmt hat.

17. bis 19. 10. Deutsch-holländisches Pfarrertreffen in Haus Ortlohn.

20. 10. Das Diakonissenmutterhaus Witten feiert sein 70jähriges Bestehen.

Pädagogische Akademie Münster

5. 11. Mit einer Feierstunde wird in Münster die Gründung der Pädagogischen Hochschule begangen; den Festvortrag hält LKR *Nockemann.*

Die Synode der EKU in Berlin vom *6. bis 11. 11.* befaßt sich mit der Massenflucht aus der DDR; sie fordert zum „Bleiben" auf. Die Synode beschäftigt sich mit der Theologinnenfrage; sie legt Wert darauf, der Theologin nach ihrer Ordination eine Amtsbezeichnung zuzuerkennen, die ihrer Ausbildung und ihrem Dienst entspricht.

23. 11. Die Schülerverbände der ehemaligen Fürstenschulen wollen für die geplante Traditionsschule „Schulpforta" 40 Freiplätze zur Verfügung stellen.

24. 11. Die Standortfrage der geplanten Ruhruniversität beschäftigt die KL; sie spricht sich aus verschiedenen Gründen für Dortmund aus.

Das Jahr 1961

22. 1. Präses *Wilm* hält einen Gottesdienst in der deutschen Gemeinde in Amsterdam.

30. 1. Gemeinsame Sitzung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen, auf der Schulfragen, die das Institut für Spätberufene (in Es-

pelkamp) betreffen, und die Bestellung eines Beauftragten der Landeskirchen bei der Regierung von NRW besprochen werden.

2. bis 3. 2. Die Konferenz der Superintendenten berät eingehend über die Schwierigkeiten, die sich in den Gemeinden aus der „modernen" Theologie (*Bultmann, Käsemann, Marxsen*) ergeben.

Auf der Synode der EKD in Berlin greift Präses *Wilm* die Frage der Tötung lebensunwerten Lebens auf und veranlaßt die Synode, sich dazu zu äußern.

Die 4. Westfälische Landessynode tritt am *23. 2.* zur 2. außerordentlichen Tagung in Hamm zusammen.

Landeskirchliche Schulprobleme

22. 3. Nockemann gibt der KL einen Überblick über die wichtigsten schulischen Probleme der Landeskirche: Errichtung der Traditionsschule „Schulpforta" in Meinerzhagen, Übernahme der Trägerschaft für den geplanten Neubau eines Gymnasiums in der Sennestadt, Errichtung des Spätberufenenkollegs in Espelkamp, Religionsunterricht an höheren Schulen. Pfarrer *Kleßmann* berichtet über die Arbeit der Schulkammer der EKvW und der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Schule und erläutert die Stellungnahme der Schulkammer vom 1. 1. zum Wort der EKD-Synode zur Frage „Kirche und Erziehung".

10. 3. Superintendent Heuner, Dortmund, wird 70 Jahre alt.

10. 3. Präses *Wilm* nimmt an der Synode der Kirchenprovinz Sachsen teil.

13. 6. Präses *Wilm* nimmt an der Christlichen Friedenskonferenz in Prag als Gast teil.

22. 6. Das Institut für Spätberufene soll zum Ostertermin 1962 mit dem Unterricht beginnen; vorerst wird es provisorisch im Steilhof und im Söderblom-Gymnasium untergebracht. — Da in der Traditionsschule „Schulpforta" in Meinerzhagen nur Internatsbetrieb vorgesehen ist und keine auswärtigen Schüler aufgenommen werden sollen, soll am Ort ein neusprachliches Gymnasium eingerichtet werden, dessen Trägerschaft die Landeskirche übernehmen will. Der Schulbetrieb soll Ostern 1962 anlaufen.

22. 6. Der Ephorus (Leiter) der evangelischen Kirche in Nias, *Mendröfa*, besucht die Kirchenleitung; aus seinem Bericht über seine Kirche ist zu entnehmen, daß der erste Missionar aus Deutschland bereits 1865 nach dort ging; jetzt hat die Kirche 190 000 Gemeindeglieder. In der Zeit vom *19. bis 23. 7.* wird der Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin unter dem Motto „Ich bin bei Euch" durchgeführt.

27. 7. Präses *Wilm* berichtet der KL über ein Gespräch mit den Pfarrern *Deitenbeck* und *Bäumer*, die ihm ihre Besorgnis über die Entwicklung in der modernen Theologie, vor allem in der neutestamentlichen Theologie, vortrugen.

Ost-West-Spannungen

5. 9. Der Rat der EKU erläßt ein Verordnung, die die Handhabe geben soll, daß die Mitglieder des Rates der EKU gesondert in der DDR und BRD zu Beratungen zusammentreten können; die beiden Sektionen des Rates nehmen für ihren Bereich die Aufgaben und Befugnisse des ganzen Rates wahr.

6. 9. Präses *Wilm* berichtet der KL über die Ratssitzung der EKD in Berlin am 13. 8.; an dem Tage wurde die „Mauer" von der DDR durch Berlin gezogen. Präses *Scharf* konnte mit Passierschein nach West-Berlin kommen, der Rückweg wurde ihm dagegen verwehrt. Das kommt einer Ausweisung gleich. Der Rat hat das Vorgehen der Polizei als „zynisch und unredlich" erklärt. Es ist sichergestellt, daß der Rat im Westen und Osten handlungsfähig bleibt. Es ist zweifelhaft, ob die nächste EKD-Synode 1962 als Gesamtsynode überhaupt zustande kommt.
6. 9. Pastor *Chan Yik,* Präses der rheinischen Missionskirche in Hongkong, besucht die Landeskirche. In Hongkong bestehen vier ev. Gemeinden mit 3200 Gemeindegliedern; sie unterhalten vier Volksschulen mit 59 Lehrern und 1700 Schülern.
17. 9. Präses *Wilm* fährt zur 100-Jahrfeier der Batak-Kirche nach Sumatra.
5. 10. Die KL bespricht Fragen der Universitäts-Neugründung in Bochum; der Kultusminister hat zugesagt, daß vier theologische Lehrstühle errichtet werden für Exegese, Systematik, Kirchengeschichte mit Missionswissenschaft und Ökumene sowie Religionswissenschaft. Die notwendigen Gebäude für die kirchliche Arbeit der Studentengemeinde sollen planmäßig gebaut werden. Zur Durchführung dieser Bauaufgaben wird ein Arbeitsausschuß gebildet.
Die 3. ordentliche Tagung der 4. Westfälischen Landessynode tritt in der Zeit vom *22. bis 27. 10.* in Bethel zusammen.

Das Jahr 1962

22. 2. Die KL stellt für die Hilfsaktion der Landeskirche zu Gunsten der Opfer der Sturmflutkatastrophe in Norddeutschland 100000 DM zur Verfügung; die Kollekte vom 4. 3. ist für die gleichen Zwecke bestimmt.
23. 2. Dem Entwurf des Pastorinnengesetzes der EKU wird von der Landeskirche nicht zugestimmt, da einige Sachfragen noch einer Klärung bedürfen; für Westfalen soll ein eigener Entwurf ausgearbeitet werden.
25. 4. Das neusprachliche Gymnasium in Meinerzhagen wird von Präses *Wilm* eröffnet.
30. 4. Das Gymnasium in der Sennestadt wird seiner Bestimmung als kirchliche Privatschule übergeben. — In Anwesenheit von Ministerpräsident *Meyers* wird in Bethel die neue Klinik für Epilepsiekranke eingeweiht.
5. 5. Vizepräsident Dr. *Hans Thimme* wird der Theologische Ehrendoktor von der Universität Münster verliehen.
14. 10. An das erste Zusammentreten der märkischen lutherischen Synode von 1612 wird in einem Festgottesdienst gedacht.
Die 4. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *21. bis 26. 10.* zu ihrer 4. ordentlichen Tagung zusammen.
2. bis 12. 11. Präses *Wilm* besucht zusammen mit Propst *Grüber* den jungen Staat Israel.
13. 12. Superintendent *Heuner,* Dortmund, wird heimgerufen.

3. bis 5. 1. Auf einer gemeinsamen Tagung von Politikern mit der KL in Iserlohn wird über Fragen der Toleranz im politischen Leben und über die ethische Indikation gesprochen.

13. 2. Das Sennestadt-Gymnasium soll den Namen „Hans-Ehrenberg-Schule" erhalten; *Hans Ehrenberg* war Pfarrer der Kirchenprovinz und verließ Deutschland 1933 wegen des „Arier-Paragraphen".

10. bis 14. 3. Die Synode der EKD tritt in Bethel zusammen; Hauptthemen sind Mission und Diakonie. Auf der Synode beschließt der Rat der EKD den Bau einer Versöhnungskirche auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau und beauftragt Präses *Wilm* mit der Durchführung.

27. 3. Die Lage der evangelischen Krankenhäuser ist Gegenstand eingehender Beratungen der KL; Staat und Kommunen haben die früher von den Kirchen wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenpflege übernommen, auch die Entwicklung der Medizin hat zu einem Umbruch des Krankenhauswesens geführt. Der diakonische Dienst der Kirche soll auf bisher unerfüllte Aufgaben gelenkt werden. Diese Aufgaben liegen in der Betreuung kleiner Krankenhäuser, der Langzeitkrankenhäuser und der Sonderkrankenhäuser.

Das Institut für Spätberufene in Espelkamp erhält den Namen „Jung-Stilling-Kolleg" — altsprachliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife.

14. 4. Freizeit der Superintendenten in Usseln; Kultusminister *Mikat* hält ein Referat über Kirche und Staat, Professor *Ratschow* über Theologie und Gemeinde, Dr. *Stoll* über die kirchliche Presse; Pastor *Funke* berichtet über die Vorbereitungen zum Kirchentag, der in Dortmund abgehalten werden soll.

24. 4. Die KL tritt der von der Synode der EKD beschlossenen „Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" bei.

19. 6. Die evangelische Gemeinde in Feldkirchen (Österreich) erhält zum Bau einer neuen Kirche eine namhafte Beihilfe der Landeskirche.

Die von Pfarrer D. *Wilhelm Niemöller* geschaffene Sammlung zur Geschichte des Kirchenkampfes wird von der Landeskirche übernommen und dem Archiv der EKvW zugewiesen.

19. 6. Die KL entsendet ein Mitglied in die Leitung der Rheinischen Mission.

Unter großer Beteiligung aus der Landeskirche findet in der Zeit vom *24. bis 28. 7.* in Dortmund der Deutsche Evangelische Kirchentag statt; er steht unter dem Motto „Mit Konflikten leben".

11. 9. Auf Einladung der Kreissynoden in Dortmund hält die KL ihre Sitzung im Reinoldinum ab. Sie verschafft sich einen Einblick in die kirchlichen Probleme eines industriellen Ballungsraumes, die auch gesamtkirchliche Bedeutung haben. Die Planung der Ruhruniversität und die vor-

gesehene Errichtung einer neuen Technischen Hochschule werden mit ihren Konsequenzen für die Landeskirche beraten.
Die Westfälische Landessynode tritt zu ihrer 5. ordentlichen Tagung in der Zeit vom *20. bis 25. 10.* in Münster zusammen, um das Thema „Jugend und Kirche" zu behandeln.
13. 12. Die KL richtet an die westdeutschen Landeskirchen die Anfrage nach ihrer Stellung zur vollen Abendmahlsgemeinschaft.

Das Jahr 1964

21. 4. Der Ökumenische Rat der Kirchen (Genf) erbittet ein Votum zur Frage eines festen Termins für das Osterfest, nachdem das 2. Vatikanische Konzil beschlossen hat, in dieser Frage mit den anderen christlichen Kirchen zusammenzuarbeiten; der Rat der EKD soll durch einen Ausschuß diese Frage klären lassen.
Die KL informiert sich über Kirchensteuerfragen, besonders über die so- *Zeitgemäße Kirchensteuer*
genannten „Hochbesteuerten". Da diese Frage weite Kreise der Wirtschaft und Industrie bewegt, will die KL in einem kleinen Kreis mit Unternehmern und Wirtschaftsprüfern darüber sprechen; das bestehende Kirchgeld erscheint der KL nicht mehr zeitgemäß, die Kirchensteuer soll die einzige Steuer bleiben, die die Kirche erheben will.
1. 5. Das Diakonissenmutterhaus in Münster feiert sein 50-jähriges Bestehen.
14. 5. Präses *Wilm* übergibt den zweiten Bauabschnitt der ev. Jugendbildungsstätte in Berchum seiner Bestimmung. Das Haus soll den Namen des ev. Widerstandskämpfers Kurt Gerstein tragen.
21. 5. Der Beauftragte der Landeskirchen bei der Landesregierung von NRW, KR *Doehring*, gibt der KL einen Bericht über die bisherige Tätigkeit.
30. 9. Die KL fordert die Gemeinden auf, größere finanzielle Mittel als bisher für diakonische Aufgaben in der Landeskirche bereitzustellen. Es wird eine Vorlage an die Landessynode beschlossen, die die Bereitstellung von Mitteln für außerordentliche diakonische Aufgaben vorsieht.
Die durch die turnusgemäßen Neuwahlen der Presbyterien gebildete 5. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *18. bis 23. 10.* zu ihrer 1. ordentlichen Tagung in Bethel zusammen.
29. 10. Der Rat der EKD führt mit Universitätslehrern ein Gespräch über Fragen der modernen Theologie.
11. 11. Die KL informiert sich über die Lage im Bergbau; wegen der Stillegung von Zechen im Ruhrgebiet und den dadurch befürchteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird ein Schreiben an Bundeskanzler *Erhard* gerichtet.
9. 12. Die KL bewilligt nach Vorschlag des Ausschusses „Mission und Ökumene" über 2 Millionen DM für zahlreiche Vorhaben in den Missionsgebieten und im Bereich der Ökumene; die Mittel fließen in 16 Objekte.

Ökumenisches Studienwerk Villigst Ein „ökumenisches Studienwerk" mit dem Sitz in Villigst wird gegründet. Ziel des Werkes ist die Förderung begabter ausländischer Studenten, Vorbereitung auf das Studium in Deutschland, Beratung während des Studiums; die Landeskirche tritt dem Verein als Mitglied bei, dem bereits andere Landeskirchen angehören.

Die KL stellt der Aktion „Sühnezeichen" zur Errichtung eines Sozialzentrums in Rotterdam 200 000 DM zur Verfügung.

10. 12. Auf die Anfrage der KL vom 13. 12. 1963 an die anderen Landeskirchen nach ihrer Stellung zur vollen Abendmahlsgemeinschaft haben 6 Kirchen ihre Zustimmung gegeben.

Das Jahr 1965

14. 1. Die KL beschließt, der Landessynode in diesem Jahr das Evangelische Gesangbuch zur Einführung in Westfalen vorzulegen; dem neuen Gesangbuch soll ein rheinisch-westfälischer Liedanhang beigegeben werden.

8. 5. Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau wird der Grundstein für die Versöhnungskirche gelegt.

In der Zeit vom *28. 7. bis 1. 8.* findet der Deutsche Evangelische Kirchentag in Köln unter dem Motto „In der Freiheit bestehen" statt.

29. 9. Die KL verteilt die aus dem Kirchensteuermehraufkommen eingegangenen und der Diakoniehilfe zur Verfügung gestellten Mittel auf die Vorhaben einzelner Kirchenkreise.

Die 5. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *17. bis 22. 10.* zu ihrer 2. ordentlichen Tagung in Bethel zusammen.

14. 12. Das Bundesverfassungsgericht erläßt in den anhängigen Verfahren in Kirchensteuersachen seine Urteile, die von dem Grundsatz der absoluten Neutralität des Staates gegenüber der Kirche ausgehen.

Das Jahr 1966

12. 1. In Hamm wird die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium" gegründet, die aus dem Bethel-Kreis des Pfarrers *Tegtmeyer* hervorgeht und sich gegen „modernistische Tendenzen" der Universitätstheologie richtet.

3. 2. Die KL wird über die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom *14. 12. 1965* unterrichtet und über die sich daraus ergebenden Folgen im Hinblick auf die Erhebung der Kirchensteuern.

16. 2. Auf Vorschlag des Ausschusses „Mission und Ökumene" bewilligt die KL 3.388 Millionen DM für 15 Objekte aus dem Bereich der Äußeren Mission und der Ökumene.

Verschärfte Ruhrkrise Die wirtschaftliche Lage im Steinkohlenbergbau spitzt sich zu einer strukturellen Krise zu; durch geplante und bereits eingeleitete Stillegungen wird die Bevölkerung im Ruhrgebiet beunruhigt. Da durch unzureichende Aufklärung und Publizität der Bundes- und Landesregierung Ungewißheit über den Umfang der Zechenschließung herrscht, greift die Stagnation des wirtschaftlichen Lebens immer weiter um sich. Die KL wird über diese

Situation unterrichtet, eine öffentliche Stellungnahme wird nicht abgegeben.
Die KL befaßt sich mit der innerkirchlichen Situation, die durch die vorgesehene Großveranstaltung der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium" in der Dortmunder Westfalenhalle entstanden ist. Es soll der Versuch unternommen werden, die Vertreter der Bekenntnisbewegung mit den Professoren, die die von ihnen beanstandeten theologischen Lehren vertreten, zu einem Gespräch zusammenzubringen.
17. 2. Der Kirchenordnungsausschuß legt der KL Vorschläge zur Umgestaltung des Amtes des Superintendenten vor. Diese Vorschläge gehen von Überlegungen aus, die bereits früher angestellt wurden und auf eine Verkleinerung der Landessynode abzielten. Die veränderten Aufgaben der Kirchenkreise machten auch eine Anpassung des Superintendentenamtes erforderlich. Es wird die Wahl des Superintendenten auf Lebenszeit angestrebt. Die KL ist der Ansicht, daß eine Neuordnung berechtigt ist. Die Vorschläge sollen der nächsten Konferenz vorgelegt werden.
6. 3. Die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium" veranstaltet in der Dortmunder Westfalenhalle die erste Großkundgebung. Präses *Wilm* nimmt an ihr teil und spricht ein Grußwort. *Dortmunder Bekenntniskundgebung*
9. 9. Die KL nimmt zur schulpolitischen Lage Stellung; die EKvW tritt dafür ein, daß die geplante Hauptschule als weiterführende Schule anerkannt wird und wie die anderen weiterführenden Schulen Gemeinschaftsschule ist. Der bisherige verfassungsmäßige Status der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) soll erhalten bleiben. Die Landeskirche besteht auf der Regelung, wonach bei der Besetzung der Lehrerstellen das konfessionelle Verhältnis der Schüler entsprechend berücksichtigt wird (Minderheitenlehrer). Die Finanzierung der Privatschulen darf nicht verändert werden.
9. 10. Die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium" führt in Siegen eine Großkundgebung durch.
13. 10. Von Weizsäcker, Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, berichtet der KL über den Kirchentag; das Podium des Kirchentages darf für das Thema „moderne Theglogie" nicht geschlossen werden. Es ist nach Ansicht des Kirchentagspräsidenten undenkbar, über den Frieden — das Generalthema des Kirchentages — zu diskutieren, und dabei die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Theologie zu scheuen; *von Weizsäcker* spricht sich gegen die Polemik aus, die von führenden Männern der Bekenntnisbewegung gegen die Vertreter der „modernen" Theologie geführt wird.
Die 5. Westfälische Landessynode tritt in der Zeit vom *23. bis 28. 10.* zu ihrer 3. ordentlichen Tagung in Bethel zusammen. Neben den Wahlen in die Kirchenleitung beherrschen drei Themen die Synode: wirtschaftliche und soziale Strukturveränderungen im Industriegebiet, die theologischen Auseinandersetzungen in der Kirche (Bekenntnisbewegung und moderne Theologie) und das EKG.

1. 2. Vor 10 Jahren wurden die jungen Menschen in Westfalen zur Ableistung eines „Diakonischen Jahres" durch Präses *Wilm* aufgerufen; bisher haben insgesamt 981 Helfer und Helferinnen an dem freiwilligen Hilfsdienst in Anstalten und Heimen der Inneren Mission teilgenommen. Augenblicklich sind 73 junge Menschen in den Anstalten für ein Jahr tätig.

4. 2. Ein Briefwechsel zwischen Bekenntnisbewegung und Kirchentagspräsidium endet nach längerer Auseinandersetzung damit, daß das Kirchentagspräsidium das Verlangen, Vertreter der „modernen" Theologie auf dem Kirchentag in Hannover als Referenten nicht zu Wort kommen zu lassen, ablehnt, worauf die Bekenntnisbewegung auffordert, diesem Kirchentag fernzubleiben.

18. 5. Der KL werden Ausarbeitungen des Kirchenordnungsausschusses über die Neuordnung der kirchlichen Mittelinstanz vorgelegt, die die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben des Kreissynodalvorstandes und die Durchführung gemeinsamer Aufgaben mehrerer Kirchenkreise betreffen. Die KL beschließt, daß über diese Vorlagen der Landessynode berichtet werden soll. Überlegungen hinsichtlich einer Verkleinerung der Synode sollen vorerst nicht weiter verfolgt werden.

Die KL setzt eine Kommission ein, die ein Gutachten zur Verwaltungsreform ausarbeiten soll. Die KL wird über die schulpolitische Situation und über ein Gespräch mit dem Kultusminister unterrichtet; Artikel 12 der Landesverfassung soll in der Weise geändert werden, daß die Hauptschulen „von Amts wegen" als Gemeinschaftsschulen errichtet werden. Hauptschulen als Bekenntnisschulen sollen auf Antrag nur dann zugelassen werden, wenn zugleich der Besuch einer Gemeinschaftsschule möglich ist.

14. 6. Die KL bewilligt auf Vorschlag des Ausschusses „Mission und Ökumene" 132000 DM für sechs Projekte aus dem Bereich der Äußeren Mission.

Vom *21. bis 25. 6.* wird der Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover unter dem Motto „Der Frieden ist unter uns" durchgeführt. Neu an diesem Kirchentag ist die starke Beteiligung junger Menschen, die sich über die „Kirche" informieren wollen; besonders groß ist die Anteilnahme an den Arbeitsgruppen über den Frieden, die Kirchenreform und die moderne Theologie. Der Aufruf der Bekenntnisbewegung, dem Kirchentag fernzubleiben, war nur begrenzt wirksam.

2. 8. Präses *Wilm* unterrichtet die KL über den Stand der Diskussion um die Bekenntnisbewegung und die Hochschultheologie. Die KL beschließt, die von den Organen der Landeskirche gemachten Aussagen zu Bibel und Bekenntnis in einer Zusammenfassung herauszugeben. Die verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb der Landeskirche sollen in dem Arbeitskreis „Bibel und Bekenntnis" weiter zusammenarbeiten.

In der Zeit vom *22. bis 27. 10.* tritt die 5. Westfälische Landessynode zu ihrer 4. ordentlichen Tagung zusammen. Die Synode erläßt einige neue Kirchengesetze, u. a. eine neue Presbyterwahlordnung, und nimmt zur Frage der Euthanasie und zur theologischen Lage Stellung. Präses *Wilm* kündigt seinen Rücktritt an.

23. 11. Die Missionskammer der Landeskirche beantragt die Errichtung eines Lehrstuhls für Mission und Ökumene an der Theologischen Hochschule in Bethel.

14. 12. Die KL beschließt ein Wort zur Schulfrage, in dem sie auf die Beschlüsse der Landessynode 1966 hinweist und betont, daß die Kirche die Gemeinschaftsschule – mit deren Errichtung sie einverstanden ist – nicht als eine „wertfreie" Schule verstehen kann. Die KL setzt voraus, daß in der Gemeinschaftsschule für Schüler aller Bekenntnisse Religionsunterricht und Schulgottesdienst zentrale Bedeutung haben.